



Einwohnergemeinde Etziken

Räumliches Leitbild Erläuterungsbericht



Vernehmlassungsexemplar
Gemeindeversammlung vom 02.12.2013

Derendingen, 20. November 2013
rev.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Auftrag	3
1.3	Zielsetzung	3
1.4	Dokumentation.....	4
1.5	Bearbeitungsgremium und Planungsablauf	5
2	GENERELLE ENTWICKLUNG KANTON - REGION - GEMEINDE	6
2.1	Entwicklungsstatistiken und Prognosen des Kantons.....	6
2.1.1	Bevölkerungsentwicklung.....	6
2.1.2	Altersstruktur	8
2.1.3	Ausländische Bevölkerung	8
2.1.4	Arbeitsmarkt.....	9
2.2	Kantonaler Richtplan.....	10
2.3	Regionale Konzepte.....	11
2.3.1	Agglomerationsprogramm der REPLA Espace Solothurn.....	11
2.3.2	Regionales Entwicklungskonzept Wasseramt der REPLA Espace Solothurn	12
2.4	Interpretation der Gemeinde	13
2.4.1	Rückblick auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre	13
2.4.2	Interpretation der kantonalen und regionalen Konzepte und Prognosen.....	14
2.5	Leitsätze Generelle Entwicklung – Bevölkerungsentwicklung.....	15
3	SIEDLUNGSGEBIET.....	16
3.1	Analyse Bautätigkeit seit 1995.....	16
3.2	Unbebaute Bauzone heute (2012) – Verfügbarkeit.....	17
3.3	Siedlungsgrenzen	17
3.4	Ortsbild.....	19
3.5	Bevorzugte Entwicklungsgebiete	20
3.6	Leitsätze Siedlungsgebiet.....	22
4	VERKEHR	23
4.1	Verkehrsregime	23
4.2	Verkehrsanlagen	23
4.3	Motorisierter Individual Verkehr (MIV)	24
4.4	Öffentlicher Verkehr (OeV).....	25
4.5	Fuss- und Radverkehr.....	26
4.6	Leitsätze Verkehr.....	29

5	UMWELT.....	30
5.1	Baugrund	30
5.2	Altlasten.....	31
5.3	Grundwasser.....	32
5.4	Öffentliche Gewässer.....	33
5.5	Naturgefahren	34
5.6	Leitsätze Umwelt.....	36
6	NICHT SIEDLUNGSGEBIET.....	37
6.1	Landschaft.....	37
6.2	Landwirtschaft.....	37
6.2.1	Landwirtschaftsinventar	37
6.2.2	Fruchtfolgefläche	37
6.3	Ökologie.....	38
6.4	Naherholungsgebiete	39
6.5	Ehemaliger Hockeyplatz.....	39
6.6	Leitsätze Nicht-Siedlungsgebiet.....	40
7	MITWIRKUNG.....	41
7.1	Auswertung der Rückmeldungen mit Beschlussfassung der AGOP	41
7.1.1	Allgemeine Feedbacks	41
7.1.2	Feedbacks zu „Generelle Entwicklung Kanton – Region – Gemeinde“	42
7.1.3	Feedbacks zum „Siedlungsgebiet“	42
7.1.4	Feedbacks zum „Verkehr“	44
7.1.5	Feedbacks zur „Umwelt“	44
7.1.6	Feedbacks zum „Nicht Siedlungsgebiet“	44
7.2	Zusammenfassung der Stellungnahme Amt für Raumplanung	45
8	FAZIT	46
9	ANHANG UND BEILAGEN	47

Titelbild: Luftbild Etziken 2007

(Quelle: www.peterbrotschi.ch / download 20.12.2012)

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Zonenplan von Etziken wurde im Jahr 2004 regierungsrätlich genehmigt. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Solothurn ist eine Überprüfung der Ortsplanung in einem Turnus von ca. 10 Jahren vorgeschrieben.

Erfahrungsgemäss dauert der Planungsprozess für die Ortsplanungsrevision zwischen 2 und 4 Jahren. Innerhalb des Bauzonenplanes bestehen zwar noch verschiedene Baulücken - wie in vielen Gemeinden, ist das unüberbaute Land jedoch meist nicht verfügbar. Es ist der Gemeinde bewusst, dass eine massgebliche Verschiebung der heutigen Siedlungsgrenzen zu Gunsten von neuem Bauland kaum möglich ist. Der Gemeinderat als Planungsbehörde will deshalb mit der Ortsplanungsrevision Voraussetzungen schaffen, dass Etziken innerhalb der heutigen Siedlungsgrenzen sich weiter entwickeln kann. Das entsprechende Stichwort dazu heisst „inneren Verdichtung“. Mit der Überarbeitung der Ortsplanung will die Gemeinde gleichzeitig auch die neuen Baubegriffe in die Zonenvorschriften übernehmen.

Im räumlichen Leitbild wird die gesamtheitliche Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre reflektiert und analysiert. Anhand von Entwicklungsprognosen und anhand von der Gemeinde formulierter Entwicklungsziele werden Leitsätze formuliert, welche als Leitschranken und Richtschnur die raumplanerisch relevanten Entscheidungen steuern sollen. Damit bildet das räumliche Leitbild die massgebende Grundlage für die Ortsplanungsrevision und weitere nachfolgende Planungen.

1.2 Auftrag

Der Gemeinderat Etziken hat uns im Dezember 2012 mit der fachlichen Beratung und Begleitung des Bearbeitungsgremiums (siehe Kapitel 1.5) zur Ortsplanungsrevision beauftragt. In einer ersten Phase wurde die Erstellung des räumlichen Leitbildes ausgelöst.

1.3 Zielsetzung

Mit dem räumlichen Leitbild soll eine Grundlage geschaffen werden, auf welcher die nachfolgende Ortsplanungsrevision der Gemeinde aufbauen kann.

Im Zentrum der Grundlagenarbeit steht eine detaillierte Analyse der heutigen Situation. Dabei wird rückblickend auf die letzten 10 bis 15 Jahre die Entwicklung der Gemeinde in raumplanerischer Sicht nachvollzogen und festgehalten. Mit dem Ziel langfristig die planerisch wichtigen und vor allem richtigen Entscheide zur Weiterentwicklung der Gemeinde umzusetzen, sollen Leitsätze zu den verschiedenen Themenbereichen der Raumplanung als

Wegweiser den Behörden und Planer dienen. Diese Wegweiser werden abgeleitet aus der Analyse der heutigen Stellung und dem wünschbaren Entwicklungsziel der Gemeinde. Dadurch, dass das räumliche Leitbild die künftige Ortsplanung als massgebende Grundlage umfassend steuert, soll inhaltlich nicht die Sicht einer einzelnen Behörde oder eines neutralen Planers widerspiegelt werden. Vielmehr soll eine breit abgestützte Meinung zur Entwicklung der Gemeinde aufgezeigt werden. Die rechtzeitige Information und die Gelegenheit zur Mitwirkung der Bevölkerung, nimmt bei der Bearbeitung des räumlichen Leitbildes eine wichtige Rolle ein.

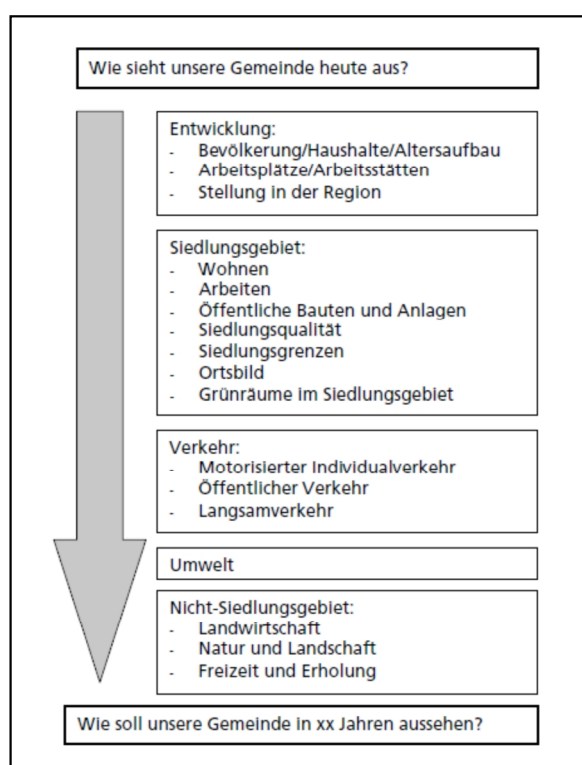


Abb. 1: Ausschnitt Publikation Ortsplanungs Module
Amt für Raumplanung, Solothurn

Räumliches Leitbild = Grundlage für künftige Ortsplanung

1.4 Dokumentation

Das räumliche Leitbild besteht aus dem vorliegenden Erläuterungsbericht sowie aus den beiden Übersichtsplänen zu den Themen „Siedlung“ und „Verkehr“. Die Übersichtspläne zeigen den räumlichen Bezug zu den im vorliegenden Bericht formulierten Leitsätzen auf und liegen dem Bericht als separate Beilagen bei. Zu den weiteren Themen „Generelle Entwicklung“, „Umwelt“ und „Nicht Siedlungsgebiete“ wurden keine Pläne erstellt.

1.5 Bearbeitungsgremium und Planungsablauf

Die Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Ortsplanung (AGOP) setzt aus dem Gemeinderat, aus zwei Vertretern der Baukommission und der SPI Planer und Ingenieure AG als Begleitung zusammen.

Die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes erfolgt mit folgenden Zwischenschritten:

- | | |
|--|---------------------|
| - Wahl Bearbeitungsgremium | Gemeinderat |
| - Kurzorientierung der Gemeinde / Bevölkerung an GV | Gemeinderat |
| - Entwurf | AGOP / Raumplaner |
| - Zwischenbesprechung mit Amt für Raumplanung | Raumplaner |
| - Bereinigung | Raumplaner |
| - Mitwirkung | AGOP / Raumplaner |
| - Auswertung mit Interessenabwägung | AGOP / Raumplaner |
| - Bereinigung Entwurf | Raumplaner |
| - Prüfung und Stellungnahme durch ARP | ARP |
| - Bereinigung / Endfassung | Raumplaner |
| - Umfassende Orientierung der Gemeinde / Bevölkerung | AGOP |
| - Genehmigung | Gemeindeversammlung |

Das räumliche Leitbild wird mit dem Amt für Raumplanung besprochen, aber nicht regierungsrätlich genehmigt. Die Genehmigung erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Diese beschliesst nur die Leitsätze und die Pläne als behördenverbindliche Vorgaben.

2 Generelle Entwicklung Kanton - Region - Gemeinde

Im Rahmen einer kantonal angelegten Studie „Raumbeobachtung im Kanton Solothurn“ aus dem Jahr 2007¹, wurden verschiedene Entwicklungsszenarien der einzelnen Regionen im Kanton untersucht. Das als das wahrscheinlichste Szenario für die Entwicklung im Kanton („mittleres Szenario“), wurde vom Regierungsrat im Jahr 2007 für die raumplanerischen Überlegungen für die nächsten Jahre als verbindliche Planungsgrundlage bestimmt.

In dieser Entwicklungsprognose geht man davon aus, dass sich aufgrund regionaler Unterschiede die Gesamtbevölkerung im Kanton Solothurn von 2010 bis zum Planungshorizont 2030 nicht verändert. Einzelne Regionen wie Olten, Solothurn oder das Gäu setzen den Trend der letzten Jahre ungebremsst fort und boomen. Anderen Regionen wie dem Wasseramt, dem Thal oder dem Bucheggberg wird tendenziell ein Rückgang der Bevölkerung prognostiziert. In den nachfolgenden Kapiteln werden die zur Gemeinde Etziken massgebenden statistischen Auswertungen und die entsprechenden Auszüge der Entwicklungsprognose aus den Unterlagen des Kantons dargestellt.

2.1 Entwicklungsstatistiken und Prognosen des Kantons

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

In den nachfolgenden Diagrammen sind die Bevölkerungsentwicklung der letzten 15 Jahre und die Prognose für die nächsten rund 20 Jahre im Gesamtvergleich über den gesamten Kanton abgebildet.

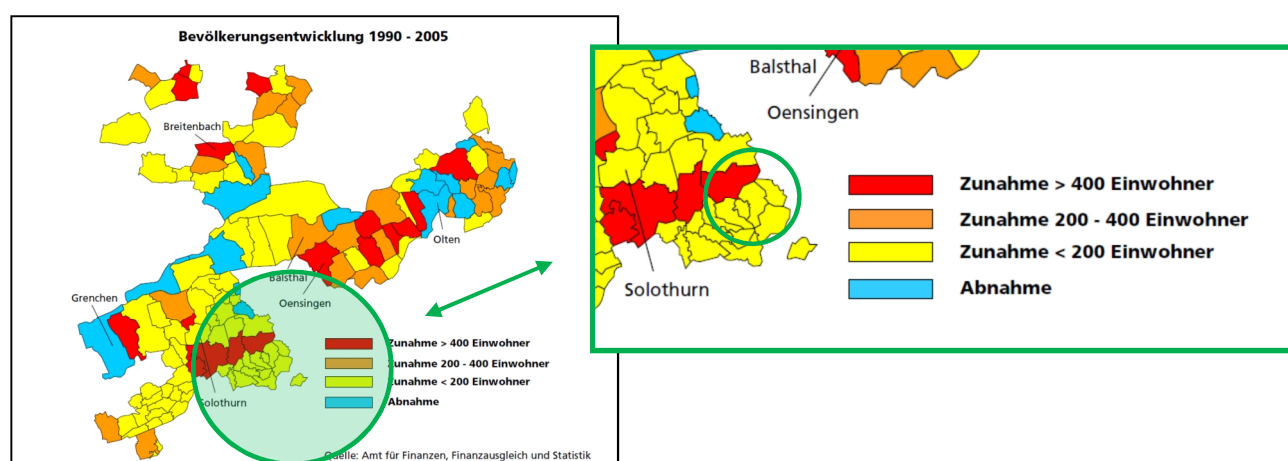


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung 1990 – 2005 / Gesamtüberblick Kanton

¹ <http://www.so.ch/departemente/finanzen/amt-fuer-finanzen/statistik/eckdaten/kanton-solothurn.html>
<http://www.so.ch/departemente/finanzen/amt-fuer-finanzen/statistik/eckdaten/gemeinden-a-z.html>
http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/barpa/pdf/Bericht_Bev_Brosch.pdf

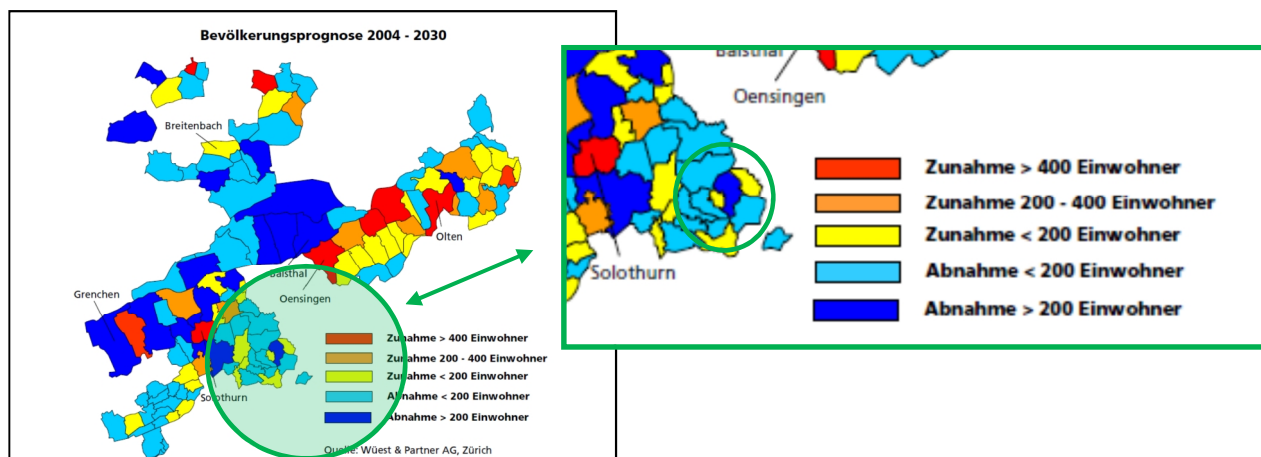


Abb. 3: Entwicklungsprognose Bevölkerung bis 2030 / Gesamtüberblick Kanton (Stand 2007)

Gemäss Auswertungen der Bevölkerungsentwicklung hat sich die Einwohnerzahl von Etziken absolut betrachtet massgeblich verändert. Etziken ist der Kategorie mit einer Zunahme < 200 Einwohner innert der letzten 15 Jahre zugeordnet. Als Prognose wurde 2007 von Seiten des Kantons erwartet, dass die Bevölkerung im Wasseramt generell abnimmt. Für Etziken wurde eine ausserordentliche Abnahme > 200 Einwohner bis ins Jahr 2030 prognostiziert.

Die aktualisierten Prognosen Stand Ende 2011 zeigen für die Gemeinde Etziken bis ins Jahr 2035 einen deutlich abgeschwächten, aber immer noch massgebenden Rückgang der Wohnbevölkerung von heute rund 770 (Stand 31.12.2011) auf rund 700 Einwohner.

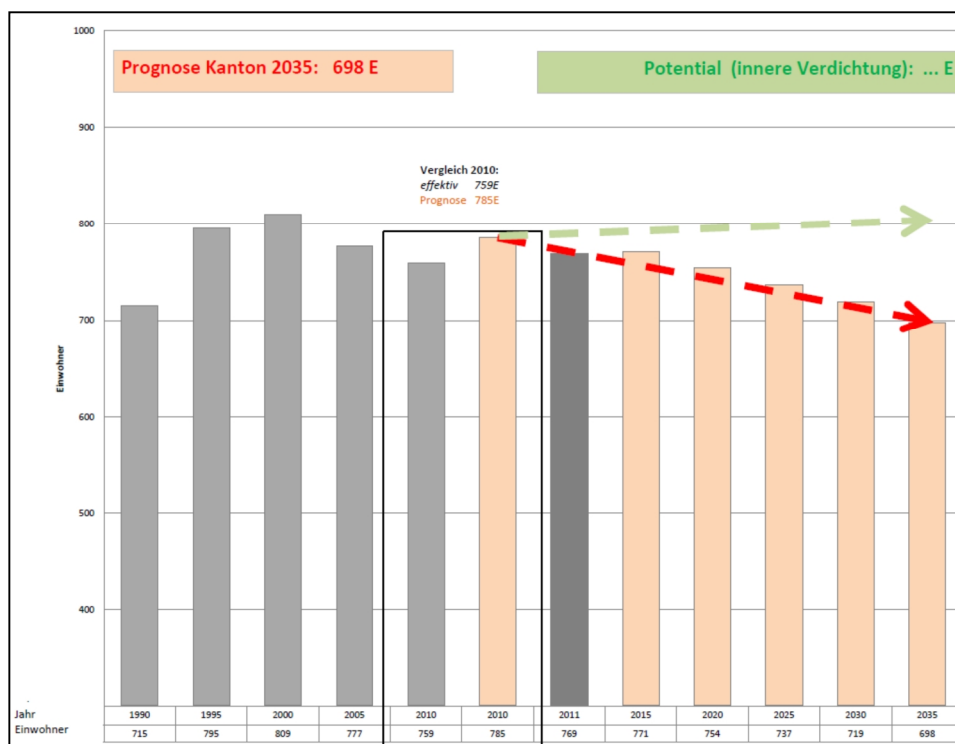


Abb. 4: Auswertung Entwicklung (graue Säulen) und Prognose (orange Säulen) für die Gemeinde Etziken ergänzt mit gewünschter Entwicklung in Bezug auf das Potential

Die Bevölkerungsentwicklungsprognosen sind für kleine Gemeinden nicht sehr aussagekräftig und aus Sicht der Planungsbehörde Etziken auch nicht massgebend. Schwankungen von plus / minus 50 bis 100 Einwohner sind fast innert Jahresfrist möglich, wie es die Vergangenheit gezeigt hat. Die Gemeindebehörde Etziken ist der festen Überzeugung, dass sich Prognosen nur für eine Region oder einen Bezirk als Ganzes machen lassen. Geht man davon aus, dass innerhalb des gesamten Wasseramtes generell ein geringes Wachstum prognostiziert wird (die aktuellen Prognosen des Kantons gehen davon aus), werden sich die Bevölkerungszahlen ausserhalb der Agglomerationszentren kaum dramatisch verändern. Man geht daher in Etziken davon aus, dass langfristig eine Stagnation der Bevölkerungsentwicklung bei rund 750 bis 800 Einwohnern einsetzen wird. Die Zahl wird aber weder als Zielgrösse noch als verbindlich erachtet, weil alleine durch eine mögliche Veräusserung grösserer zusammenhängender Parzellen innert kurzer Zeit zusätzliche Einwohner nach Etziken ziehen und dadurch eine allfällige Abwanderung wettmachen könnten. Des Weiteren wird in den Entwicklungsprognosen die allfällige innere Verdichtung nicht berücksichtigt. Angestrebt wird weiterhin ein moderates Wachstum.

2.1.2 Altersstruktur

Aus Kenntnissen über die Altersstruktur können Hinweise für die Schulplanung und die Wohnraumplanung gezogen werden. Die Abschätzung der Entwicklungen muss hierbei immer über die Gemeindegrenze hinaus beobachtet und zumindest für eine Region kommentiert werden.

Generell kann festgehalten werden, dass die Menschen dank medizinischem Fortschritt immer älter werden und gleichzeitig weniger Familien mit Kindern entstehen. Die Gesellschaft wird daher älter. Vergleicht man die statistischen Auswertungen² zwischen Kanton und Gemeinde ist festzustellen, dass die Altersverteilung von Etziken in etwa derjenigen des Kantons entspricht. Für die Raumplanung bedeutet die generelle Entwicklung, dass der Lebensraum künftig verstärkt auch die Bedürfnisse der älteren Menschen berücksichtigen muss. Die Strategie zur Siedlungsentwicklung und Ausgestaltung der öffentlichen Räume (öffentliche Bauten und Anlagen / Anbindung an öffentlichen Verkehr / Naherholungsgebiete / Strassenraumgestaltung) muss die Bedürfnisse aller Altersstrukturen aufnehmen.

2.1.3 Ausländische Bevölkerung

Die Entwicklungsprognosen des Kantons zeigen auch die Migrationssaldi und Entwicklungen der Einbürgerungen auf. Gemäss aktuellsten Prognosen per Ende 2011 wird sich der Ausländeranteil im Kanton innert der nächsten 20 bis 25 Jahre von 20% auf rund 25% erhöhen.

² Vergleich Altersstruktur „Eckdaten des Kantons“ mit „Eckdaten der Gemeinde 2011 / Etziken“

Die massgebenden Auszüge der Eckdaten sind im Anhang enthalten.

<http://www.so.ch/departemente/finanzen/amt-fuer-finanzen/statistik/eckdaten/gemeinden-a-z.html>

Der Ausländeranteil steigt gemäss den Entwicklungsszenarien vor allem in den Zentrumsnahen Siedlungsräumen. Für Etziken weist die Statistik per Ende 2011 einen Ausländeranteil von rund 7% aus. Über die nächsten 20 Jahre wird sich dieser gemäss den Entwicklungsprognosen des Kantons kaum verändern. Wie in anderen ländlichen Gemeinden, dürfte in Etziken der Ausländeranteil auch in Zukunft deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegen.

2.1.4 Arbeitsmarkt

Gemäss Eckdaten der Gemeinde³, letzte Erhebung 2008, sind rund 500 Voll- und Teilzeitbeschäftigte in Etziken gemeldet. Das Verhältnis zur Wohnbevölkerung lässt den Schluss zu, dass auch viele Auswärtige in den in Etziken angesiedelten Betrieben arbeiten. Dieser Schluss wird seitens der Gemeindebehörde bestätigt. Im Vergleich zu früher, arbeiten heute deutlich mehr Auswertige in den in Etziken angesiedelten Betrieben.

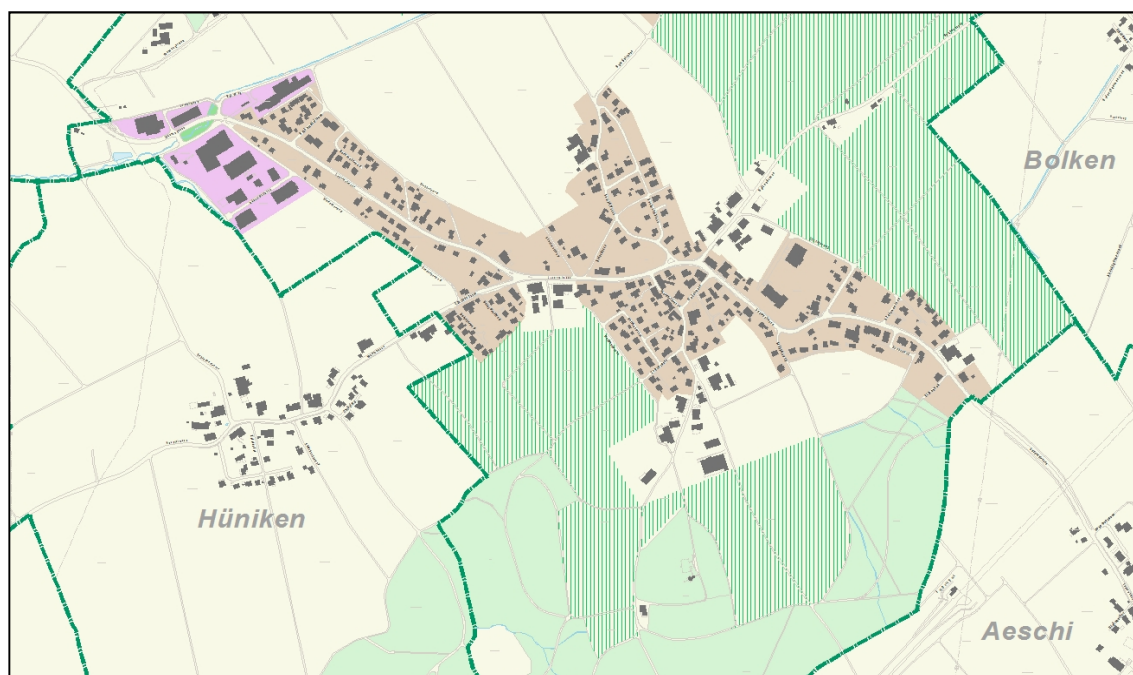


Abb. 5: Darstellung heutige Bauzone mit farblicher Unterscheidung von Wohnraumnutzung inkl. Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und Arbeitsplatznutzung (eigene Darstellung)

Der massgebende Arbeitsplatzstandort, mit der zusammenhängenden Industrie- und Gewerbezone, befindet sich am Nord-Westlichen Rand des Siedlungsgebietes. Die Erschliessung erfolgt direkt durch die Hauptverkehrsachse Herzogenbuchsee – Solothurn, über die Luzernstrasse. Die Arbeitsplatzzone ist heute praktisch vollständig, inklusive dem im Zusammenhang mit dem Bau der Bahn 2000 neu eingezonten Areal, überbaut. Zwischen den heutigen

³ Vergleich Altersstruktur „Eckdaten des Kantons“ mit „Eckdaten der Gemeinde 2011 / Etziken“

Die massgebenden Auszüge der Eckdaten sind im Anhang enthalten.

<http://www.so.ch/departemente/finanzen/amt-fuer-finanzen/statistik/eckdaten/gemeinden-a-z.html>

Industrie- und Gewerbebauten bieten nur einzelne Baulücken etwas Platz für eine Hallenerweiterung oder einen Anbau.

Innerhalb des Kantons oder der Region wird dem Arbeitsplatzstandort nur eine untergeordnete Bedeutung zugemessen. Das Entwicklungspotential wird aufgrund der begrenzten Bauzone, aufgrund der noch geringen Baulandreserven an unbebautem Industrie- oder Gewerbeland und aufgrund des peripheren Standortes abseits direkter Nationalstrassen- oder Bahnanschlüssen als sehr gering betrachtet. Nichts desto trotz bietet Etziken mit dem Standort gemäss den Erhebungen 2008 rund 400 Arbeitsnehmer/innen ihren Arbeitsplatz im Bereich Gewerbe und Industrie (sekundärer Sektor / Rohstoffverarbeitung). Die restlichen rund 100 Arbeitsplätze sind im primären Sektor (Landwirtschaft / ca. 40) und im tertiären Sektor (Dienstleistung und Verwaltung / rund 60 Stellen) zu finden.

Aus Sicht der Gemeinde ist es wichtig, dass die angesiedelten Firmen den Standort beibehalten können und eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Expansion möglich ist. Eine Neuan siedlung von Firmen in grösserem Stil wird nicht angestrebt. An geeigneten Standorten (Bsp. Bolkenstrasse / entlang Luzernstrasse) ist die Gemeinde aber grundsätzlich offen, zwecks Arealentwicklung auch allfällige Umzonungen für spätere durchmischte oder ausschliesslich gewerbliche Nutzungen zu zulassen.

2.2 Kantonaler Richtplan

Der aktuelle Richtplan aus dem Jahr 2000 wird derzeit überarbeitet. Dabei werden die Bundesvorgaben (Raumkonzept Schweiz) sowie die aktuellen regionalen Planungen (Agglomerationsprogramme / regionale Entwicklungskonzepte) berücksichtigt. Für den ländlichen Raum ausserhalb der Zentren kann bereits jetzt vorweg genommen werden, dass von Seiten des Kantons praktisch keine Ausdehnung des Siedlungsraumes mehr zugestanden wird. Dies zeigen auch aktuelle Medienberichte (Bsp. 12.12.2012 Solothurner Zeitung / Kanton will keine neuen Bauzonen mehr): *„Im urbanen Raum soll höher und dichter, auf dem Land weniger gebaut werden. Dies sieht der Entwurf des kantonalen Richtplanes vor.“*

Die Entwicklungsmöglichkeit für den ländlichen Raum besteht nach Auffassung des Kantons darin, dass gegen die Baulandhortung entsprechende Massnahmen (Bauverpflichtungen) getroffen und so die meist im Überfluss vorhandenen, inneren Reserven ausgeschöpft werden. Gleichzeitig soll über eine lokal verdichtete Bauweise der weitere Flächenbedarf reduziert werden.

Das Siedlungsgebiet von Etziken wird von einer flächendeckenden, der Landwirtschaftszone überlagerten Schutzzonen (Juraschutzzone, im Wasseramt für Gebiete von besonderer

Schönheit und Eigenart definiert) begrenzt. Allfälliger Raumbedarf innerhalb dieser Schutzzone muss mit entsprechenden Argumenten untermauert und begründet werden.

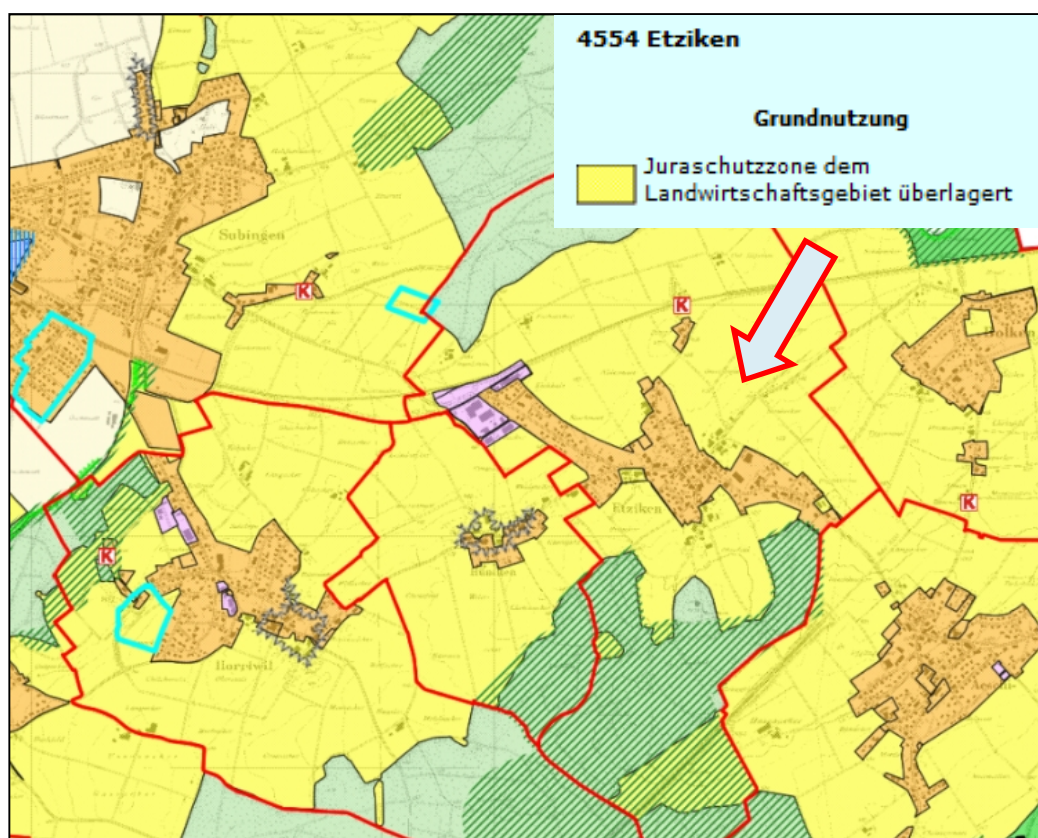


Abb. 6: Ausschnitt Richtplankarte mit Darstellung der Grundnutzung (<http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=richt> / download 21.12.2012)

2.3 Regionale Konzepte

2.3.1 Agglomerationsprogramm der REPLA Espace Solothurn

Dem Agglomerationsprogramm Solothurn liegt eine Raumordnung mit klaren Vorstellungen zur Siedlungsentwicklung zu Grunde. Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, wird diese Raumordnung bei der Überarbeitung des Richtplanes des Kantons berücksichtigt.

Die Raumordnung unterscheidet innerhalb des Agglomerationsperimeters zwischen „urbanem Raum“, „Agglomerationsgeprägtem Raum“ und „ländlichem Raum“. Ausserhalb der Agglomeration wird der Raum entweder einer anderen Agglomeration zugeordnet oder als ländlicher Raum betrachtet. Die Entwicklung soll in Zukunft generell in den Zentren und in zentrumsnahen Gemeinden, sprich im Falle der Agglomeration Solothurn im „urbanen Raum“ oder im „agglomerationsgeprägten Raum“ stattfinden. Etziken liegt ausserhalb des Agglomerationsperimeters und gilt als ländliche Gemeinde.

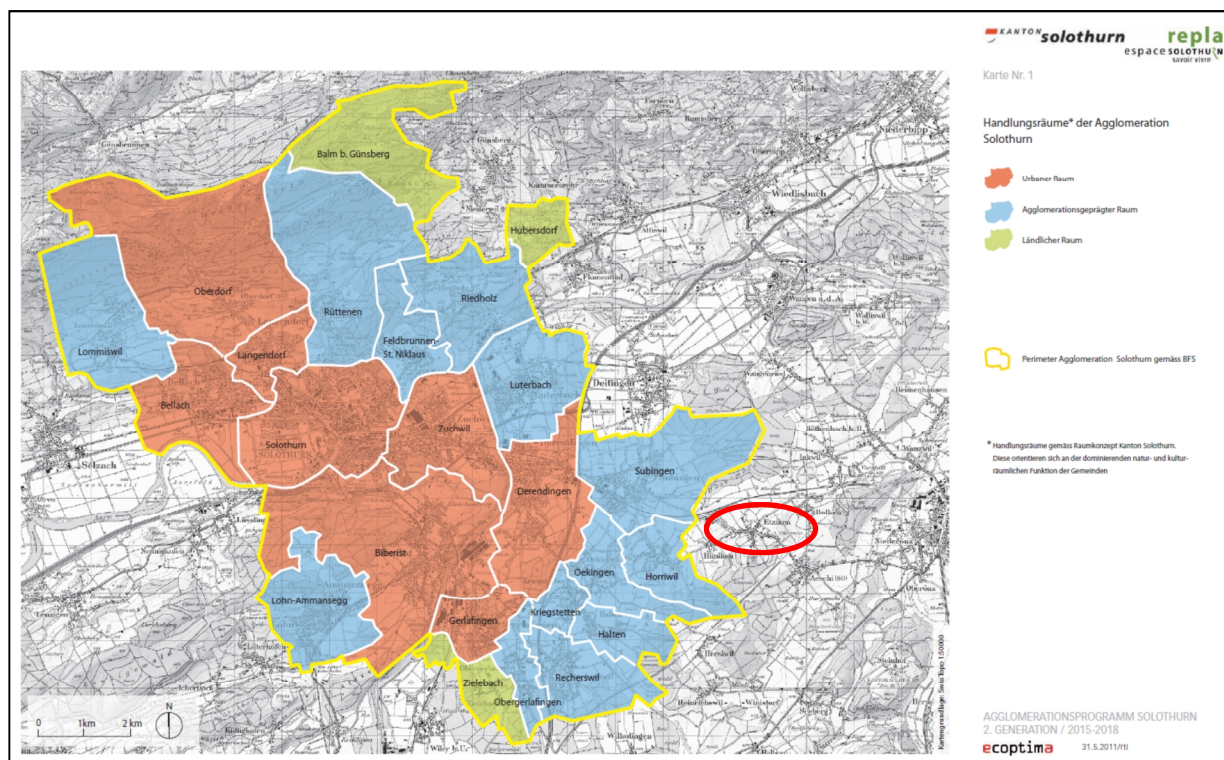


Abb. 7: Karte mit Raumordnung gemäss Agglomerationsprogramm 2. Generation

Ausserhalb der Agglomeration und bei ländlichen Gemeinden innerhalb der Agglomeration sollen sich die Siedlungsräume nicht weiter ausdehnen. Das Agglomerationsprogramm stützt sich bezüglich der Bevölkerungsentwicklung auf die Prognosen des Kantons.

2.3.2 Regionales Entwicklungskonzept Wasseramt der REPLA Espace Solothurn

Das regionale Entwicklungskonzept (REK) Wasseramt ist in den Grundsätzen schwergewichtig ein Verkehrskonzept. Es sind darin wenig greifbare Aussagen zur Siedlungsentwicklung enthalten.

Die Entwicklungsschwerpunkte gemäss dem REK Wasseramt liegen bei den Gemeinden, welche eine gewisse Zentrumsfunktion für das Wasseramt übernehmen. Dies sind auch die Gemeinden, welche nach dem Agglomerationsprogramm innerhalb des „urbanen“ oder zumindest innerhalb des „Agglomeration geprägten Raums“ liegen.

2.4 Interpretation der Gemeinde

2.4.1 Rückblick auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre

Bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung ist Etziken in den letzten 20 Jahren kaum gewachsen. Die Bevölkerungszahl hat sich zwischen 750 bis 800 Einwohner eingependelt. Die vorhandenen Strukturen sind auf allen Ebenen auf den Bedarf ausgerichtet.

Etziken ist für junge Familien, welche sich den Traum vom Eigenheim auf dem Land erfüllen können und möchten, eine attraktive Standortgemeinde. Etziken bietet schöne Wohnlagen meist mit Jurablick, eine auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gute Erreichbarkeit der regionalen Zentren Herzogenbuchsee oder Derendingen / Solothurn, intakte öffentliche Infrastrukturen, einen eigenen Schulstandort für die Unterstufe sowie ein seit mehreren Jahren finanziell stabiler Gemeindehaushalt mit einem verträglichen Steuerfuss. Seit Jahren besteht eine konstante Nachfrage für Bauland in Etziken. Dieses ist aber oft leider nicht verfügbar. An verschiedenen Stellen bestehen darum seit langem Baulücken, die eine raschere und konzentriertere Entwicklung der Gemeinde blockieren. Gründe für die Baulandhortung sind teilweise zu hohe Erwartungshaltungen an den Baulandpreis oder das Zurückbehalten des Baulandes für nachkommende Generationen der eigenen Familien der Grundeigentümer. Dieser Hortung will die Gemeinde entsprechend ihren Möglichkeiten (Anreiz schaffen für grössere Ausnutzung / Bauverpflichtungen / Landabtausch) entgegen wirken.

Im Schulwesen haben Untersuchungen in den letzten Jahren gezeigt, dass der Schulstandort in Etziken bei den verschiedenen Schulmodellen der Primarstufe für die Region Etziken, Aeschi, Bolken und Drei Höfe wichtig ist und daher auch langfristig bestehen bleibt. Heute hat jedes Dorf einen eigenen Schulstandort. Diese sollen mit entsprechenden Unterrichtsformen (altersdurchmischte Klassen) so lange wie möglich aufrechterhalten werden. Das Schulhaus wurde 1962 gebaut und 1995 umfassend renoviert.

In Bezug auf altersgerechtes Wohnen wurde eine Konzeptidee im Zusammenhang mit einem Umbauvorhaben der Liegenschaft des Restaurants „zum Schütz“ untersucht. Die Absicht war es, altersgerechte Wohnungen in Kombination mit dem Restaurationsbetrieb und der Möglichkeit der Verpflegung anzubieten. Mangels Nachfrage solcher Wohnformen hat sich die Idee aber nicht durchgesetzt. Die Bürgergemeinde ist an den Alters- und Pflegeeinrichtungen in Lohn-Ammannsegg beteiligt. Die Erfahrungen der Behörden zeigen in Etziken ein typisches „Eigenheimbesitzer Phänomen“. Es wird so lange wie möglich in den eigenen 4 Wänden gewohnt. Nach Auffassung der Gemeinde besteht daher auch heute (Stand März 2013) kein expliziter Bedarf an altersgerechtem Wohnraum mit ergänzenden Dienstleistungen. Die Behörden sind für allfällige private Projekte aber grundsätzlich offen. Geeignete Mietwohnungen in der Nähe zu OeV-Anschlüssen würden aber sicher Abnehmer finden.

Zusammenfassend ist die Gemeinde zufrieden mit der Entwicklung der letzten 20 Jahre. Die auf den jeweiligen Bedarf bezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen Nachbargemeinden in diversen Bereichen hat sich bewährt und soll auch künftig weiter geführt werden. Dass sich aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von vorhandenem Bauland viele Bauinteressen anderweitig orientieren mussten, empfindet die Gemeinde als schade und schlecht. Die Baulandhortung soll künftig vermieden und reduziert werden.

2.4.2 Interpretation der kantonalen und regionalen Konzepte und Prognosen

In Etziken ist man sich bewusst, dass eine weitere räumliche Entwicklung langfristig praktisch ausschliesslich innerhalb der heutigen Siedlungsstrukturen erfolgen muss. Dies wird von den übergeordneten Planungen als Vorgabe festgehalten. In einzelnen Punkten ist man mit den übergeordneten Planungen aber nicht einverstanden.

Gewisse Anpassungen der Bauzonenbegrenzung müssen auch für Etziken möglich sein. Unter Berücksichtigung der Topografie und den aktiven Landwirtschaftsbetrieben sollen darum mit dem vorliegenden räumlichen Leitbild lokal die langfristig maximalen Ausdehnungen des Siedlungsraumes auch von den heutigen Bauzonenbegrenzung abweichend festgelegt werden können.

Mit dem vom Kanton prognostizierten Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren ist Etziken nicht einverstanden. Prognosen für einzelne Gemeinden im ländlichen Raum aus den Entwicklungsprognosen der Agglomeration oder dem Kanton abzuleiten, ist aus Sicht der Gemeinde nicht zulässig und eine reine Zahlenspielerei. Die letzten 20 Jahre haben nicht nur in Etziken gezeigt, dass sich die Wohnbevölkerung kleinerer Gemeinden innert weniger Jahren stark verändern kann. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass sich bei einem generell geringen Wachstum der gesamten Region, Etziken kaum gegenläufig entwickeln wird. Basierend auf der Entwicklung der letzten 20 Jahre und der stetigen Nachfrage nach Bauland wird sich darum nach Auffassung der Gemeinde die Einwohnerzahl in der Grössenordnung von rund 800 Einwohner/innen einpendeln.

Dem Arbeitsplatzstandort Etziken wird im regionalen Kontext nur eine untergeordnete Bedeutung zugemessen. Für Etziken und auch für die Region zwischen Derendingen und Herzogenbuchsee ist dieser Standort und sind die angesiedelten Firmen aber sehr wichtig. Mit den rund 400 Arbeitsplätze aus dem gewerblichen / industriellen Sektor werden nicht ausschliesslich Einwohner/innen aus Etziken, sondern Menschen aus der ganzen Region beschäftigt. Aus Sicht der Gemeinde ist es wichtig, dass die angesiedelten Firmen Ihren Standort beibehalten können und eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Expansion oder Betriebsoptimierung möglich ist. Eine Neuansiedlung von Firmen in grösserem Stil wird hingegen nicht angestrebt.

2.5 Leitsätze Generelle Entwicklung – Bevölkerungsentwicklung

- Etziken identifiziert sich mit der Rolle als Wohngemeinde im Landschaftsraum mit behutsamer Entwicklung und will sich auch künftig als attraktive Wohngemeinde auf dem Land für junge Familien positionieren.
- Die Bevölkerungszahl soll sich langfristig auf dem heutigen Niveau von rund 800 Einwohner/innen einpendeln oder moderat erhöhen.
- Die regionale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden soll weiterhin auf den Bedarf bezogen und in zweckmässiger Form erfolgen.

3 Siedlungsgebiet

Das Siedlungsgebiet ist aufgrund der direkten finanziellen Auswirkungen auf die Grundbesitzer schon seit je her der zentrale Themenkreis in der Ortsplanung. In den nachfolgenden Kapiteln wird die Entwicklung des Siedlungsgebietes Etziken der letzten Jahre nachvollzogen und die Ziele und die Strategie zur künftigen Entwicklung formuliert und begründet.

Wichtige Stichworte dazu sind „Begrenzung der Ausdehnung des Siedlungsgebietes“, „Ortsbildschutz“, „Baulandhortung“ und „Entwicklungsmöglichkeiten“.

3.1 Analyse Bautätigkeit seit 1995

Seit 1995 wurden 34 Neubauten auf einer Fläche von rund 2.78ha erstellt.

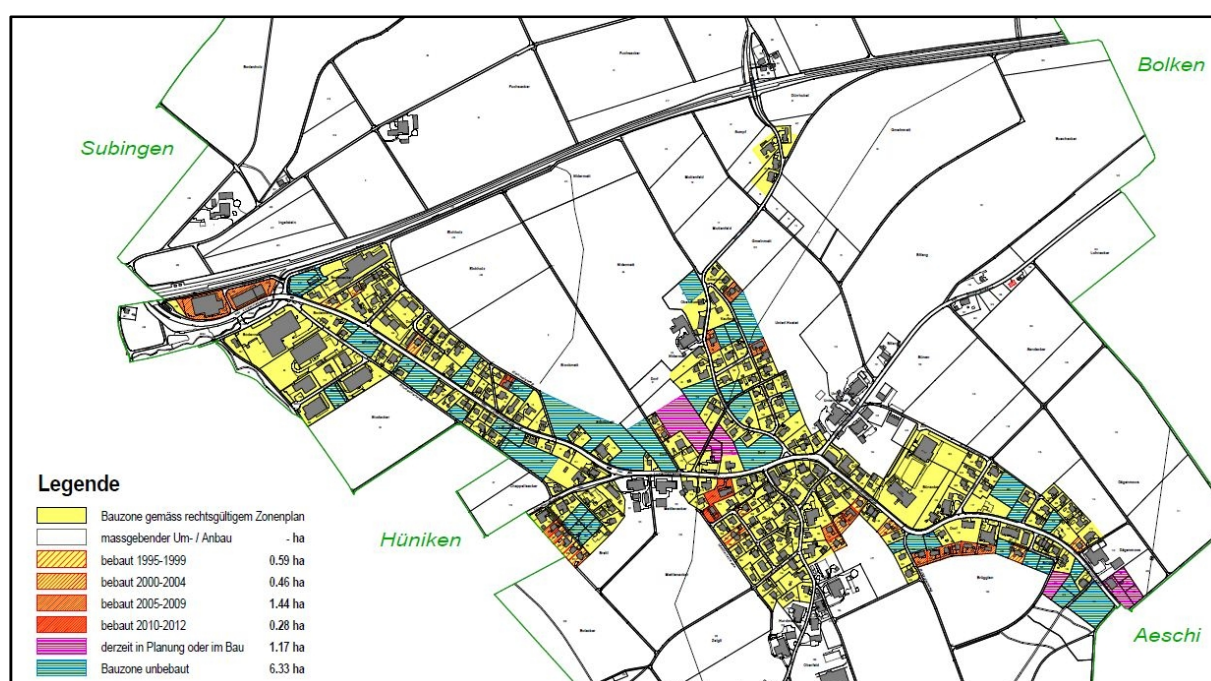


Abb. 8: Ausschnitt Übersichtsplan bauliche Entwicklung und Bebauungsgrad per 31.12.2012 (Vergrösserung siehe Anhang)

Im Anhang ist nebst dem in Abb. 8 dargestellten Übersichtsplan der baulichen Entwicklung und des Bebauungsgrades eine Auflistung der Baugesuche von 1995 bis 2012 enthalten. In der Liste sind die Grundbuchnummern, das Baujahr, die Zonenzugehörigkeit, die Fläche und Bemerkungen zu den Neubauten aufgeführt. Baugesuche für kleinere Nebenbauten, Autounterstände, Sanierungen oder Umbauten sind für die Ermittlung des Flächenbedarfes nicht enthalten. Der Landbedarf für die öffentlichen Erschliessungsanlagen ist ebenfalls nicht berücksichtigt.

Seit der ursprünglichen Genehmigung des Zonenplanes 2004 / RRB Nr. 2049 wurden keine Um- und Einzonungen vorgenommen. Sogar rückblickend auf den vorangehenden Zonen-

plan aus dem Jahr 1988 hat sich die Bauzone nur marginal verändert (einzelne Begradigungen bei Randparzellen).

3.2 Unbebaute Bauzone heute (2012) – Verfügbarkeit

Bezogen auf den rechtsgültigen Zonenplan sind per Stand 31.12.2012 rund 6.33ha Bauzone nicht überbaut. Davon liegen 0.345ha in den Arbeitszonen (Industrie- und Gewerbezone) und die restlichen 5.985ha innerhalb der verschiedenen Wohnzonen. Die Parzellen haben Grössen von 380 bis 9'900m². Damit gelten sie teilweise als Einzelparzellen (Fläche < 2'500m²) und teilweise als zusammenhängende Areale. Die öffentlichen Infrastrukturen (Gemeindeverwaltung; Schule; Mehrzweckhalle) liegen innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBa) und könnten ggf. weiter ausgebaut werden. Verschiedene Vorabklärungen haben jedoch ergeben, dass sowohl mittel- bis langfristig kein Erweiterungsbedarf anfallen wird. Die Zone OeBa gilt in der vorliegenden Betrachtung als überbaut.

Im Anhang ist eine separate Auflistung mit Grundbuchnummer, Zonenzugehörigkeit, Fläche sowie Aussagen zum Erschliessungsgrad, dem Bebauungsgrad und der Verfügbarkeit enthalten. Zur Übersicht dient ebenfalls die Planbeilage „bauliche Entwicklung und Bebauungsgrad Stand 31.12.2012“. Die Verfügbarkeit wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision detailliert abgeklärt (Vorabklärungen mit Brief und Fragebogen / Gespräche bei Bedarf). Die Hinweise der Liste widerspiegeln lediglich den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Leitbildes.

Ziel der Gemeinde ist es, Hortung von Bauland künftig auszuschliessen und bisher gehortetes und erschlossenes Bauland möglichst zu überbauen.

Im Bauzonenplan ist keine Reservezone ausgeschieden. Mit den vorhandenen Baulücken innerhalb der heutigen Siedlungsbegrenzungen von Etziken steht bereits genügend Raum zur Verfügung, dass ein weiteres Wachstum der Gemeinde ohne massgebliche Siedlungsausdehnung auch langfristig möglich ist.

3.3 Siedlungsgrenzen

Die Gemeindegrenze, Waldabschnitte oder landwirtschaftliche Nutzflächen (Mettlenacker / Oberfeld / Brügglen / unteri Hostet / Sandacker / Dägenmoos) begrenzen den Siedlungsraum. Weiter bilden verschiedene Verkehrswege (Eichholzweg, Studackerweg, Bünackerweg, Bahn 2000) ebenfalls klare Siedlungsgrenzen.

Grossmehrheitlich hat sich Etziken entlang der Luzernstrasse entwickelt. Im Sumpf erstreckt sich der Siedlungsraum entlang der Sumpfstrasse und der Postmattstrasse. Diese bilden einen Ring, welcher nach aussen mit einer Reihe von Bauten bis auf einzelne Lücken voll-

ständig bebaut ist. Der umfassende Perimeter des Siedlungsgebietes ist bereits seit mehr als 20 Jahren praktisch unverändert. Um allenfalls zusätzlichen Siedlungsraum zu schaffen, müssten aufwendige Erschliessungsanlagen (neue Verkehrswege) gebaut werden. Eine Verschiebung der Siedlungsgrenzen nach aussen würde an verschiedenen Ort zu Konflikten mit aktiven Landwirtschaftsbetrieben führen.

Die weitere Entwicklung soll darum primär innerhalb der heutigen Siedlungsgrenzen und nicht peripher erfolgen. Die langfristig maximale Ausdehnung des Siedlungsraumes entspricht somit mehrheitlich der heutigen Begrenzung der Bauzone. In einzelnen Bereichen sollen langfristig gewisse Abweichungen aber ermöglicht werden. Diese werden nachfolgend kurz begründet.

- Bahnweg / Eichholzweg (Industriegebiet)
Allfällige Betriebserweiterungen oder Betriebsoptimierungen (Zufahrt, Parkierung und/oder Warenumschlag) in der heutigen Industriezone sind innerhalb der heutigen Begrenzungen durch das Bahntrasse und die Bauzonengrenze nicht möglich. Die maximale Ausdehnung des Siedlungsgebietes wird daher über den Eichholzweg verschoben dargestellt.
- Stockmatt (Wohngebiet)
Im Gebiet Stockmatt bis Sumpf verläuft die heutige Bauzonengrenze willkürlich über die Landschaft. In diesem Bereich liegen die grössten, zusammenhängenden und unbebauten Bauflächen. Im Rahmen der Entwicklung dieser Gebiete soll eine Begrädigung der Bauzonenbegrenzung geprüft werden.
- Oberdorfstrasse – Brüggenweg
Am südlichen Rand des Ortskernes befinden sich mehrere Landwirtschaftsbetriebe. Bis auf den Betrieb direkt angrenzend zur heutigen Bauzone (GB Nr. 185), werden die meisten Betriebe über die nächsten Jahre weiterhin aktiv erhalten bleiben. Langfristig wünscht sich die Gemeinde in diesem Bereich eine Option zur Erweiterung des Dorfkernes. Die zentrale Lage, die günstige Erschliessung und die bereits vorhandenen baulichen Strukturen rings um den betreffenden Perimeter ergeben aus Sicht der Gemeinde eine sinnvolle Ergänzung zum heutigen Dorfkern. Die Entwicklung soll daher langfristig möglich sein, darf aber die aktiven Landwirtschaftsbetriebe nicht bedrängen.

3.4 Ortsbild

Etziken wirkt zwar langgezogen aber wenig zersiedelt. Die Arbeitszone ist am nördlichen Dorfrand angeordnet und grenzt direkt an den Wohnraum an. Es gibt heute keinen Übergang mit gemischten Nutzungen. Die Arbeitszone wird nicht als separater Teilraum wahrgenommen. Innerhalb des Siedlungsraumes bestehen keine markanten Grünräume. Durch die Luzernstrasse erfolgt eine gewisse Zerschneidung des Siedlungsraumes. Die Luzernstrasse ist zum einen Verbindungsachse zwischen Herzogenbuchsee und Derendingen / Solothurn und dient zum anderen als eigentliche Haupteinschliessung des gesamten Siedlungsgebietes von Etziken. Eine gewisse Trennwirkung ist aufgrund der Funktion der Strasse daher nicht zu vermeiden.

Das Ortsbild von Etziken hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Nach wie vor prägen primär die grossen Bauernhäuser das Dorfbild, insbesondere den Ortskern zwischen der ehemaligen Käserei und dem Restaurant Schütz. Bis anhin war man in Etziken der Auffassung, dass sich dieses Dorfbild mit der Zeit auch verändern darf. Man hat daher konsequent auf die Festlegung einer Ortsbildschutzzone verzichtet. Auch den kommenden Generationen soll die Möglichkeiten zu einer gewissen Veränderung der Strukturen offen gelassen werden. Auf eine generelle Konservierung des Dorfbildes wird daher auch künftig verzichtet. Das Ortsbild soll nur mit den entsprechenden Zonen- und Bauvorschriften wo nötig bewahrt werden.

Nebst den heute geschützten oder schützenswerten Kulturobjekten (verschiedene Wegkreuze / Wasserturm) ist die Planungsbehörde der Auffassung, dass lediglich die Anordnung der Landwirtschaftsbetriebe südlich der Ortskerns (ausserhalb der Bauzone) als zusammenhängendes, funktionierendes Ensemble wahrgenommen wird.



Abb. 9: Landwirtschaftsbetriebe im Oberdorf (eigene Fotos / Aufnahmen 08.04.2013)



Abb. 10: Landwirtschaftsbetriebe im Oberdorf (eigene Fotos / Aufnahmen 08.04.2013)

Dieses Ensemble soll auch im künftigen Zonenplan erhalten werden. Die bauliche Entwicklung der Gemeinde darf zudem die Standorte der noch aktiven Landwirte nicht konkurrieren. Da dieses Ensemble in der Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone) liegt, ist die bauliche Entwicklung ohnehin eingeschränkt. Übergeordnete Schutzbestimmungen für die Landwirtschaftsbetriebe an der Oberdorfstrasse werden deshalb im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine vorgesehen.

3.5 Bevorzugte Entwicklungsgebiete

Entwicklungen sollen dort gezielt gefördert werden, wo das Mass der Siedlungsqualität (Nähe zum Naherholungsgebiet / Nähe zum Zentrum / Aussicht) oder der Erschliessungsgrad möglichst hoch ist. Daneben sollen die Immissionen (Lärm / Naturgefahren / angrenzende Verkehrswege) oder nachteilige Eigenschaften der Umwelt (Baugrund / Grundwasser) möglichst gering sein. Nebst der Beurteilung des entstehenden Siedlungsraumes sind auch die Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen als Kriterium für eine mögliche Bevorzugung eines Entwicklungsgebietes zu berücksichtigen.

Im räumlichen Leitbild werden alle möglichen Entwicklungsgebiete, welche grundsätzlich den Ansprüchen einer hohen Siedlungsqualität entsprechen, aufgeführt. Detaillierte Interessenabwägungen haben im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu erfolgen. Als zusätzliches Kriterium wird bei der Interessenabwägung auch die Verfügbarkeit des Baulandes berücksichtigt werden. Insgesamt sind nachfolgende Gebiete als Entwicklungsgebiete im Übersichtsplan eingetragen (Auflistung von Nord nach Süd):

- Eichholz; Arbeitsplatzzone (nur für Erweiterungen und Betriebsoptimierungen)
- Stockmatt; Wohnen
- Dorf; Wohnen, kompakte Arealsüberbauung mit hoher Dichte denkbar
- Studacker *; gemischte Nutzungen (Wohnen und Gewerbe)
- Bünen (Bolkenstrasse) *; gemischte Nutzungen (Wohnen und Gewerbe)
- Oberdorfstrasse / Brügglweg **: Wohnen

* Im Studacker entlang der Luzernstrasse und in der unteren Hostet entlang der Bolkenstrasse sollen künftig gemischte Nutzungen angestrebt, respektive ermöglicht werden. Nebst Wohnen stehen dabei gewerbliche Nutzungen im Vordergrund. Die entsprechende Nachfrage dazu besteht. Die Areale sind heute bereits teilweise in der Bauzone, eignen sich aufgrund der Lage sowie der bestehenden, verkehrstechnischen Erschliessung für die weitere Entwicklung bestens.

** Mit dem Areal zwischen der Oberdorfstrasse und dem Brügglweg sind die langfristigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde im Ortskern dargestellt. Zum heutigen Zeitpunkt und für die anstehende Ortsplanungsrevision, respektive solange die Landwirtschaftsbetriebe erhalten bleiben, sind Einzonungen oder das Ausscheiden von Reservebauzonen in diesem Bereich nicht vorgesehen.

3.6 Leitsätze Siedlungsgebiet

- Die weitere Entwicklung von Etziken soll innerhalb des bestehenden Siedlungsraumes gefördert werden.
- Eine grössere Ausdehnung des Siedlungsgebietes in den Landschaftsraum soll mit der Definition der Siedlungsgrenzen auch langfristig vermieden werden.
- Hortung von Bauland führt zu Baulücken und soll grundsätzlich vermieden werden. Mit Bauverpflichtungen soll dies bei Ein- und Umzonungen künftig unterbunden werden.
- Zum Ortsbild soll mit entsprechenden Zonenvorschriften Sorge getragen werden. Lokal übergeordnete Schutzbestimmungen sind im Rahmen der Revision des Zonenplanes zu prüfen.
- Als Wohnraum sollen primär Ein- und Doppel Einfamilienhäuser sowie kleinere Mehrfamilienhäuser entstehen. Im Ortskern sind auch dichte, zusammenhängende aber auf hohe Wohn- und Siedlungsqualität ausgerichtete Arealsüberbauungen denkbar.
- Allfällige Einzonungen von Bauzonen erfolgen unter anderem unter der Berücksichtigung einer möglichst wirtschaftlichen Erschliessung (Kosten / Nutzen – Optimierung).
- Den ansässigen Industriebetrieben soll die Möglichkeiten für Betriebserweiterungen und/oder -optimierungen gewährleistet werden. Der zusätzliche Landbedarf ist aber auf ein Minimum zu beschränken.
- Entlang der Kantonsstrassen sollen lokal („Studacker“ entlang Luzernstrasse / „Bünen“ entlang Bolkenstrasse) auch gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden.

4 Verkehr

4.1 Verkehrsregime

Die Kantons- wie auch die Gemeindestrassen wurden auf den motorisierten Individualverkehr ausgelegt und ausgebaut. Innerhalb des Siedlungsraumes gilt generell eine Geschwindigkeitslimite von 50km/h. Die meisten Strassen sind als Kernfahrbahnen ausgebildet (ohne Richtungstrennung / Mittellinien). Dem Fussgänger wird entlang der Kantonsstrassen mit teilweise beidseitigen Trottoirs ein entsprechender Raum freigehalten. Einzelne Fussgängerstreifen ermöglichen die Querung der Kantonsstrassen.

Die Verkehrsanlagen der Gemeinde sind als Mischverkehrsflächen, ohne aufgeteilte Fahrspuren ausgebaut. Dies hat sich bis anhin bewährt. Die Strassen sollen daher auch in Zukunft als Mischverkehrsflächen erhalten werden.

Die lange Ortsdurchfahrt über die Luzernstrasse beeinträchtigt den Siedlungsraum. Die Gemeinde ist bestrebt diese, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, verträglicher zu gestalten. Insbesondere die Fussgängerübergänge und der Abschnitt im Bereich des Ortszentrums sollen in Bezug auf die Strassenraumgestaltung, das Geschwindigkeitsregime und damit insgesamt auch auf die Verkehrssicherheit überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Eine quartierweise, flächendeckende Einführung von Tempo 30 ist in Etziken möglich und soll geprüft werden. Praktisch alle Gemeindestrassen können dabei als siedlungsorientierte Verkehrswege klassiert werden. Die Hauptfunktion der Gemeindestrassen ist die eigentliche Erschliessung des Siedlungsraumes.

4.2 Verkehrsanlagen

Das Siedlungsgebiet Etziken ist mit dem heutigen Verkehrsnetz grossmehrheitlich erschlossen. Dieses besteht aus öffentlichen Fuss-/Radwegen, Flurwegen, Erschliessungs-, Sammel- und Hauptverkehrsstrassen (Kantonsstrassen). Verschiedene Wege oder Wegabschnitte sind als Privatstrassen mit Erschliessungsfunktion für ca. 1 bis 5 Liegenschaften ausgewiesen.

Einzelne Strassenabschnitte oder Verkehrsknoten werden als unübersichtlich oder gar als gefährlich empfunden und sollen bezüglich Verkehrssicherheit (*Sichtverhältnisse, Beleuchtung, Markierung, Signalisation, Geometrie und Zustand*) überprüft werden. Bei allfälligen Anpassungen in Bereichen über welche Schulwege führen oder die besonders stark von Fussgängern frequentiert werden, sind die Fussgänger und Radfahrer wenn möglich zu bevorzugen. Es besteht aus heutiger Sicht bei folgenden Strassenabschnitten und Verkehrsknoten Handlungsbedarf:

- Strassenabschnitt Luzernstrasse im Bereich des Ortskern
primär Abschnitt Restaurant Frohsinn bis Restaurant zum Schütz
- Strassenquerung bei Bushaltestelle Mehrzweckhalle
(Luzernstrasse / Dägenmoosstrasse / Buchenweg)

4.3 Motorisierter Individual Verkehr (MIV)

Etziken wird über das Kantonsstrassennetz regional erschlossen. Über dieses werden gemäss Verkehrserhebungen aus dem Jahr 2005/2010 täglich durchschnittlich zwischen 1'100 und 6'100 Fahrzeuge durch das Dorf geleitet⁴. Die am stärksten befahrene Strasse ist die Luzernstrasse. Die Autobahnanschlüsse Kriegstetten, Wangen a. Aare und Zuchwil sind in jeweils rund 10-15 Minuten Fahrzeit über das Kantonsstrassennetz erreichbar.

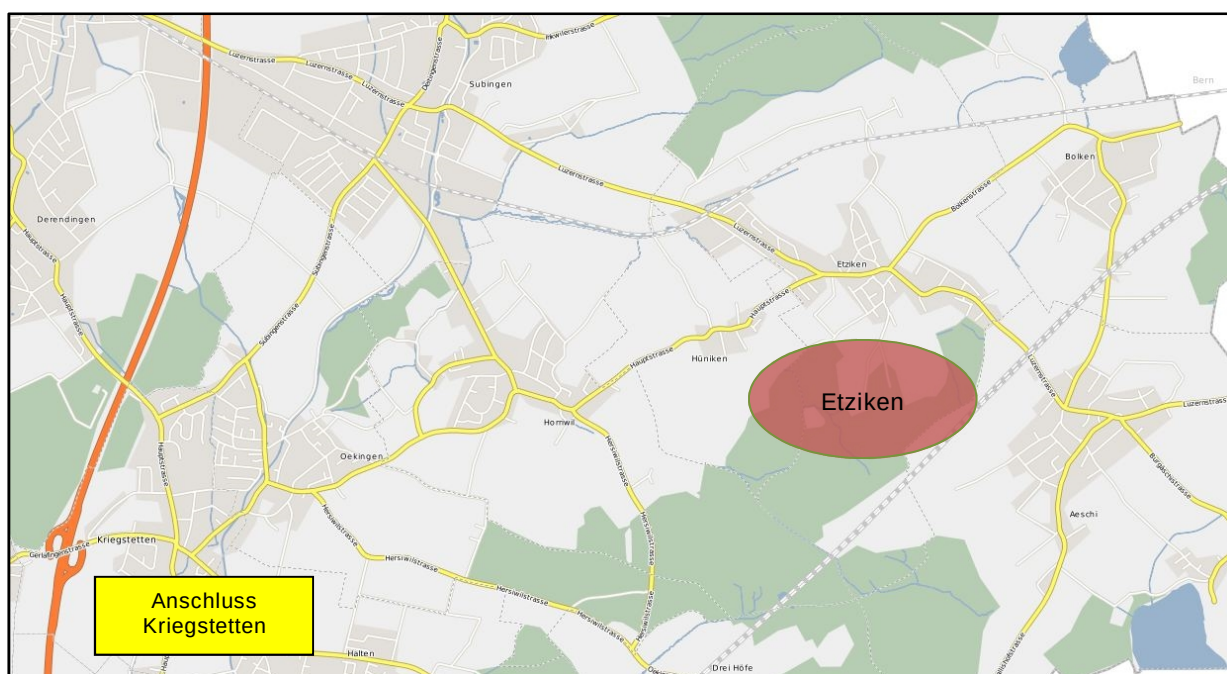


Abb. 11: Übersichtsplan Verkehrsnetz (Verkehrsmodell Kanton Solothurn)
<http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=vkmod>

Die gemäss den übergeordneten Planungen zurückhaltende Entwicklung der Gemeinden ausserhalb der Zentren, hat auch Auswirkungen auf die regionale Verkehrsplanung und damit auf allfällige Ausbauten der Verkehrsnetze und Verkehrssysteme. In Bezug auf den motorisierten Individualverkehr sind keine Massnahmen für einen allfälligen Ausbau des übergeordneten Kantonsstrassennetzes aufgezeigt. Eine weitere und aufgrund der übergeordneten Entwicklungsprognosen für die gesamte Region zu erwartende Zunahme der Verkehrslast, wird auch das Siedlungsgebiet von Etziken zusätzlich belasten. Aus diesem Grund ist es der

⁴ Verkehrsmodell 2005 / Verkehrszählung 2010 Zählstelle Nr. 122; gerundet

Gemeinde ein wichtiges Anliegen die Ortsdurchfahrt durch Etziken so sicher und verträglich wie möglich zu gestalten. Die Trennwirkung der Kantonsstrassen soll reduziert und so wenig wie möglich empfunden werden. Bereits im Bereich der Ortseinfahrten sollen darum die Fahrzeuglenker/innen auf die Ortsdurchfahrt sensibilisiert werden. Ziel ist es, dass sich auch auf den Kantonsstrassen ein rücksichtsvolles Verkehrsverhalten zu Gunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer und Anwohner/innen einstellt. Im Bereich des Ortskernes soll der Strassenraum so gestaltet werden, dass das Verkehrsregime die Fussgänger und Radfahrer sowie den öffentlichen Verkehr bevorzugt und die Fahrgeschwindigkeit generell reduziert wird.

Die potentiellen Entwicklungsgebiete für neuen Wohn- und Arbeitsraum sind über das vorhandene Kantons- und Gemeindestrassennetz verkehrstechnisch zugänglich und erschlossen. Die Detailerschliessung soll mit öffentlichen oder privaten Verkehrswegen gemäss der Planbeilage 3512-2 (Übersichtsplan Verkehr) erfolgen.

4.4 Öffentlicher Verkehr (OeV)

Etziken verfügt über drei Haltestellen der BSU Busbetriebe Solothurn und Umgebung (Industrie / Dorf / Mehrzweckhalle). Die Haltestelle Dorf wird von den Linien Nr. 5 und 7 generell im ½ Stundentakt nach Solothurn und nach Herzogenbuchsee bedient. Unter der Woche ist der Fahrplan in den Hauptverkehrszeiten (06:00 bis 09:00 Uhr / 16:00 bis 20:00 Uhr) auf einen ¼ Stundentakt verdichtet. Die Fahrzeit nach Solothurn (Hauptbahnhof) beträgt rund 20 Minuten. Nach Herzogenbuchsee beträgt die Fahrzeit rund 15 Minuten.

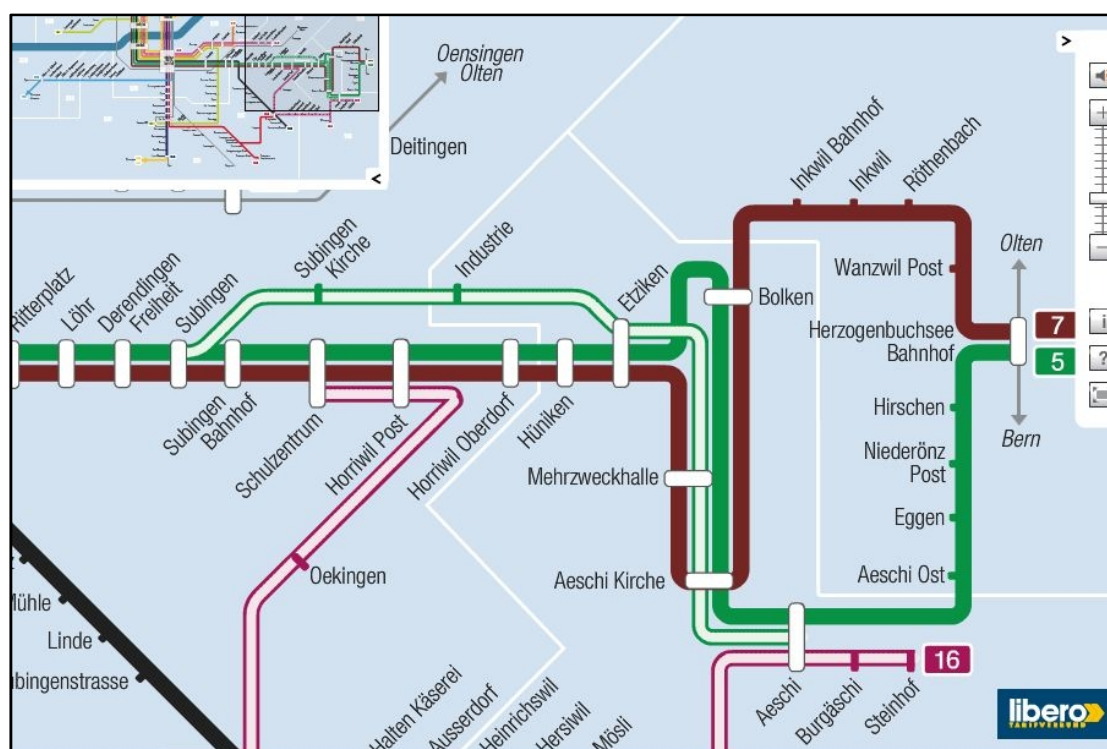


Abb. 12: Ausschnitt Liniennetz BSU Stand 04.03.2013
<http://www.bsu.ch/linienplan/>

Etziken ist mit den Güteklassen D1, D2 bis E an den OeV angebunden. Mit der Güteklasse wird unter Berücksichtigung des Verkehrsmittels (Bahn / Tram / Bus), des Fahrplantakts und der Distanz zur Haltestelle eine Erschliessungsqualität des OeV ausgedrückt. Dabei wird von Güteklasse „A = sehr gute Anbindung an OeV“ bis zur Güteklasse „E = minimale Anbindung an OeV“ unterschieden. Ausserhalb von 1'000m zur Haltestelle wird keine Güteklasse mehr zugeordnet, was für solche Gebiete quasi fehlende Anbindung an den OeV bedeutet.

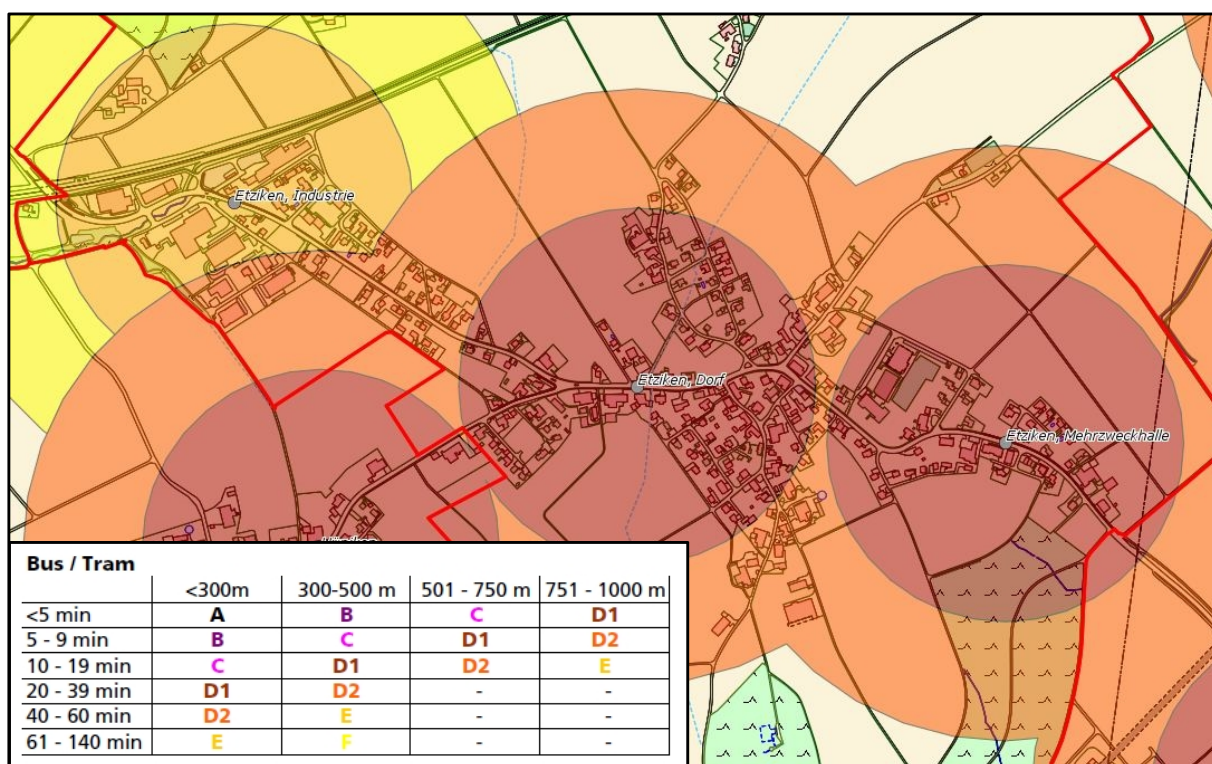


Abb. 13: Darstellung OeV Güteklassen ab Karte des Kantons ergänzt mit Ausschnitt Lesehilfe
www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=oev_quete

Die heutige Fahrplandichte nach Solothurn und nach Herzogenbuchsee entspricht mehrheitlich den Vorstellungen der Gemeinde. Verbesserungen erwünscht man sich bei der Haltestelle Industrie. Diese wird über den Mittag und am Abend / Wochenende nicht angefahren. Die betrieblichen Ausrüstungen der Haltestellen empfindet die Gemeinde derzeit als zweckmässig und gut. Die Haltestellen sind alle als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet. Damit wird der Verkehrsfluss auf der Ortsdurchfahrt unterbrochen und die Durchfahrtsgeschwindigkeit reduziert. Im Zusammenhang mit dem Sanierungs- und Ausbauprojekt der Luzernstrasse des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau werden die Anliegen der Gemeinde in Bezug auf die Ausgestaltung des Strassenraumes dem Kanton vorgebracht.

4.5 Fuss- und Radverkehr

Der Fuss- und Radwegverkehr findet innerhalb des Siedlungsgebietes grösstenteils auf oder entlang der öffentlichen Strassen statt. Den Fussgängern stehen entlang der Kantonsstrassen

meist Trottoirs zur Verfügung. Das Naherholungsgebiet ist mit Flurwegen erschlossen. Diese führen in die an den Siedlungsraum angrenzenden Wälder und ins Agrarland. Entlang der Kantonsstrassen sind teilweise Radstreifen markiert.

Gemäss der Karte von Schweizmobil führen derzeit durch Etziken keine offiziellen Velorouten. Ab der Industriezone steht dem Langsamverkehr aber als Alternative zur Luzernstrasse bereits heute (2013) ein Flurweg entlang des Niedermattbaches bis nach Subingen (zum Oberstufenschulzentrum Wasseramt) zur Verfügung. Dieser wird mit weiteren Ausbautappen in Subingen und Derendingen in den nächsten Jahren ergänzt, so dass von Etziken bis nach Solothurn eine durchgehende Veloroute, abseits respektive parallel zum Kantonsstrassennetz zur Verfügung steht. Der Ausbau dieser Veloroute ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes und des regionalen Entwicklungskonzeptes Wasseramt. Bei Fertigstellung wird diese Alternativroute auch in den entsprechenden Kartierungsinstrumenten von Schweizmobil Eintrag finden. Der benannte Flurweg ab der Industriezone bis zum Oberstufenschulzentrum in Subingen gilt für die Schulkinder der Oberstufe als offizieller Schulweg.

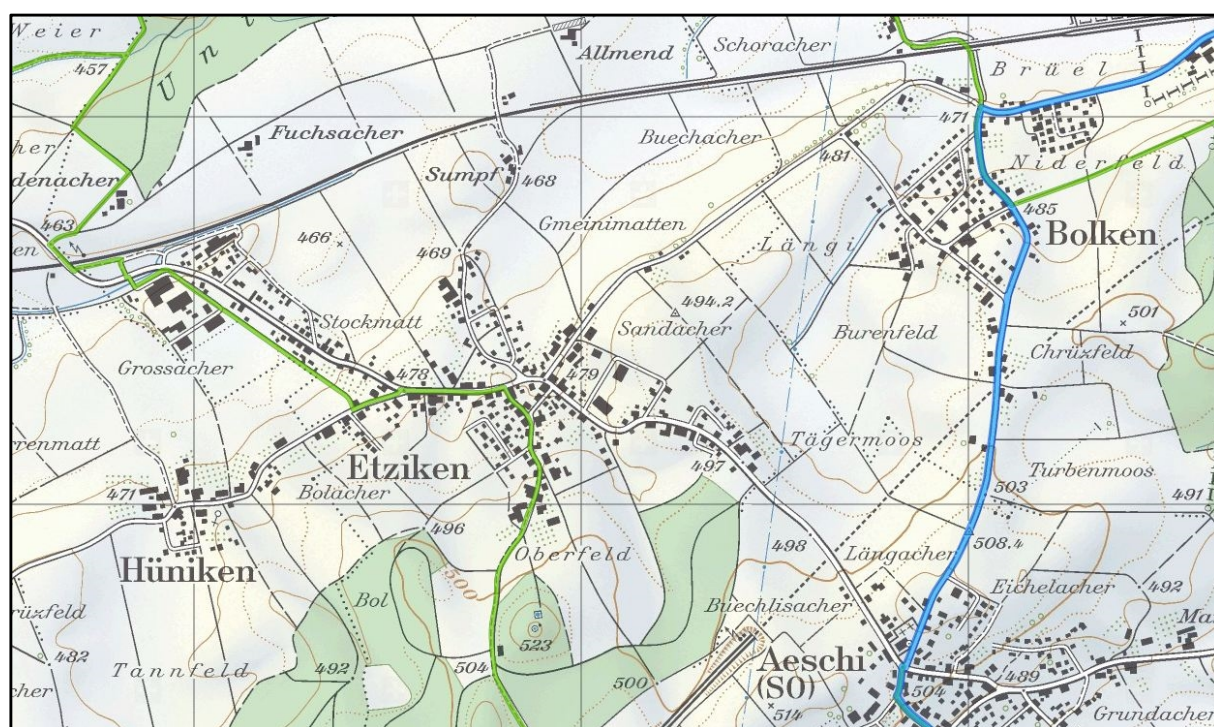


Abb. 14: Kartenausschnitt Schweizmobil mit Velorouten (blau) und Wanderrouten (grün)
http://www.veloland.ch/de/routen_detail.cfm?id=20807

Innerhalb von Etziken müssen die Radfahrer das Strassennetz nutzen (Bsp. Luzernstrasse / Hünikenstrasse), um auf die Alternativroute nach Solothurn zu gelangen. Die Verbindung von Aeschi nach Etziken erfolgt über das Oberfeld und die Oberdorfstrasse, ebenfalls abseits des Kantonsstrassennetzes als Alternativroute.

Das Verkehrsverhalten auf den Gemeindestrassen wird grossmehrheitlich als rücksichtsvoll beschrieben, so dass aus Sicht der Einwohnergemeinde auf diesen keine Massnahmen zum Schutze der Fussgänger angebracht sind. Die Prüfung der generellen Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen erfolgt aber unabhängig vom konkreten Handlungsbedarf trotzdem.

Bei der Umgestaltung von Strassenräumen der Kantonsstrasse soll der Langsamverkehr generell bevorzugt und bedarfsgerecht, evtl. mit separaten Trassen in den neuen Strassenraum integriert werden. Regelmässig angeordnete, sichere Querungsmöglichkeiten sowie ein durchgehender Ausbau von Trottoirs entlang der Luzernstrasse sind von Seiten der Gemeinde generell und besonders im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung erwünscht.

4.6 Leitsätze Verkehr

- Der Verkehr soll sicher und verträglich durch Etziken geleitet werden. Dabei sollen die Fussgänger, die Radfahrer und der öffentliche Verkehr in Kreuzungsbereichen, bei Querungen und explizit im Ortskern bevorzugt werden.
- Die Ortseinfahrten und der Durchfahrtsbereich im Ortskern sollen in Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau so umgestaltet werden, dass die Fahrgeschwindigkeit der einfahrenden Motorfahrzeuge reduziert wird.
- Entlang der Luzernstrasse sind durchgehende Trottoirs und in regelmässigen Abständen sichere Querungsmöglichkeiten vorzusehen.
- Am Verkehrsregime mit Mischverkehrsflächen auf Gemeindestrassen soll weiterhin festgehalten werden.
- Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen soll geprüft werden.
- Die gute Anbindung an die Zentren Derendingen / Solothurn und Herzogenbuchsee mit dem öffentlichen Verkehr sollen beibehalten und nach Möglichkeit weiter verbessert werden (Industrie).

5.2 Altlasten

Innerhalb der heutigen Bauzone (Stand März 2013) und der dazu arrondierten Gebiete befinden sich mehrere belastete Standorte. Nur die Standorte KBS 22.048.0109B / 2248.0104B sind als „*untersuchungspflichtige Betriebsstandorte*“ eingestuft.

Es sind generell keine Unterlagen zu allfälligen Massnahmen, welche im Zusammenhang mit den inzwischen entstandenen Überbauungen der Grundstücke allenfalls gemacht wurden, vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb des Perimeters -wenn überhaupt-nur lokale Verunreinigungen von Heizöl oder generell von Kohlenwasserstoff festzustellen wären.

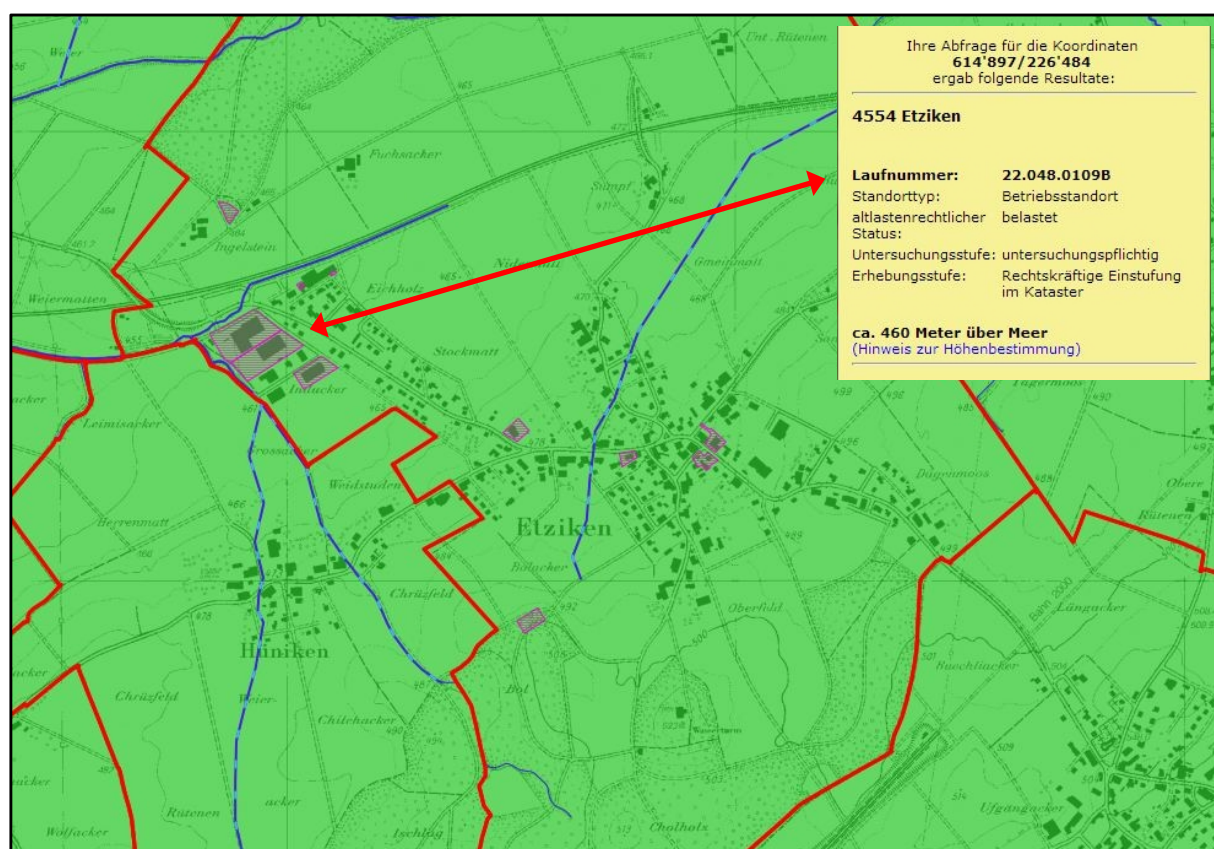


Abb. 16: Altlasten; Darstellung ab digitaler Karte des Kantons
<http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=altlast>

Bei Bauvorhaben im Perimeter der genannten belasteten Standorte sind, gestützt auf §136 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.12), vor Erteilung der Baubewilligung in Absprache mit der zuständigen Fachstelle des Amtes für Umwelt die notwendigen altlasten- und abfallrechtlichen Abklärungen vornehmen zu lassen. Eventuell beschränken sich die Massnahmen aber auch nur auf eine Baubegleitung während des Aushubes.

Unabhängig von einer allfälligen Einzonung oder Zonenzugehörigkeit werden die Grundeigentümer mit belastetem Boden, welcher als „*untersuchungsbedürftig*“ eingestuft ist, von der

kantonale Fachstelle in den nächsten Jahren zur Überprüfung der Altlast aufgefordert. Aus diesen Prüfungsergebnissen werden anschliessend Massnahmen festgelegt.

Es müssen keine Gebiete aufgrund des Altlastenkatasters als ungeeignete Baugebiete ausgeschlossen werden.

5.3 Grundwasser

In der nachfolgenden Abbildung sind die Gewässerschutzbereiche des Grundwassers dargestellt. Weder in der digitalen Gewässerschutzkarte des kantonalen Amtes für Umwelt noch im Dossier „Hydrologie Wasseramt“ sind Angaben zu den Höchstständen des Grundwassers enthalten.

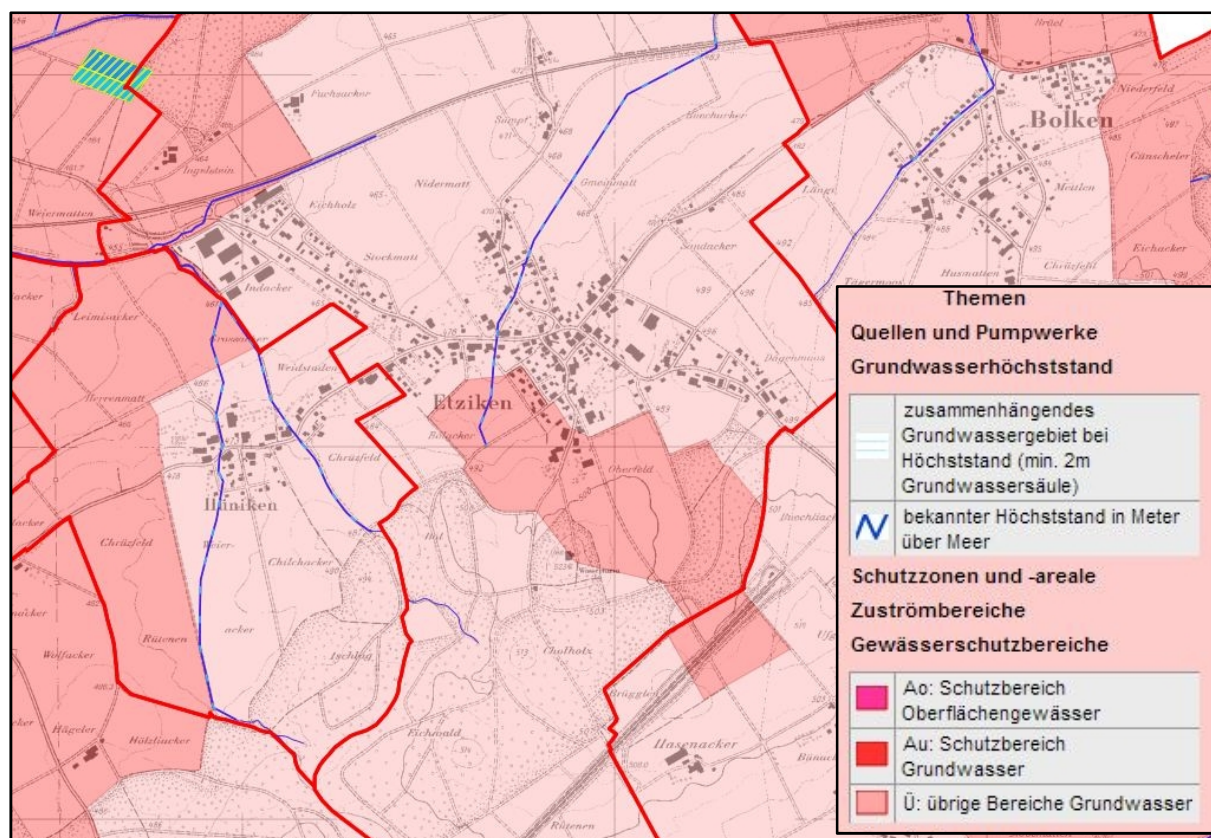


Abb. 17: Gewässerschutzbereiche und höchste Grundwasserstände, Darstellung ab digitaler Karte Kantons <http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=gs>

Das meiste Siedlungsgebiet von Etziken liegt ausserhalb eines definierten Grundwasserschutzbereiches. Nur die Gebiete vom Bolacker bis zum Wasserturm, der südlichste Bereich des Ortskerns, liegen innerhalb des Gewässerschutzbereiches A_u. Innerhalb dieses Bereiches gelten die Oberflächengewässer und das Grundwasser durch Anlagen oder Tätigkeiten als besonders gefährdet. Es sind Gebiete mit zusammenhängenden und nutzbaren Grundwasservorkommen. Meist ist die Schutzschicht über der wasserführenden Schicht in den Schutzbereichen A_u gering oder gar nicht vorhanden, was die Gefährdung des Grundwassers

erheblich erhöht. Im vorliegenden Fall ist kein genutztes Grundwasservorkommen in den kantonalen Karten ausgewiesen. Innerhalb des Schutzperimeters A_u sind aber noch verschiedene, private Quellen eingetragen. Diese werden zur Viehtränkung, für private Laufbrunnen oder zur Gartenbewässerung genutzt.

Bei Bauvorhaben mit Kellergeschossen und auch bei Werkleitungsbauten muss generell nicht mit Grundwasservorkommen gerechnet werden; es ist aber nicht ausgeschlossen. Ausser- und auch innerhalb des Gewässerschutzbereiches A_u ist die Versickerung von Regenabwasser, unter Vorbehalt der Einhaltung der gültigen Normen und Richtlinien, zulässig. Im generellen Entwässerungsplan (GEP) ist keine Versickerungspflicht oder Prüfpflicht ausgeschieden.

Es müssen keine Gebiete aufgrund der Grundwasservorkommnisse oder Gewässerschutzbereiche als ungeeignete Baugebiete ausgeschlossen werden.

5.4 Öffentliche Gewässer

Im Gewässer Informationssystem des Kantons Solothurn werden in Etziken der Niedermattbach, der Dünnbach, der Verenamööslibach sowie der Mettlenbach als öffentliche Gewässer aufgeführt.

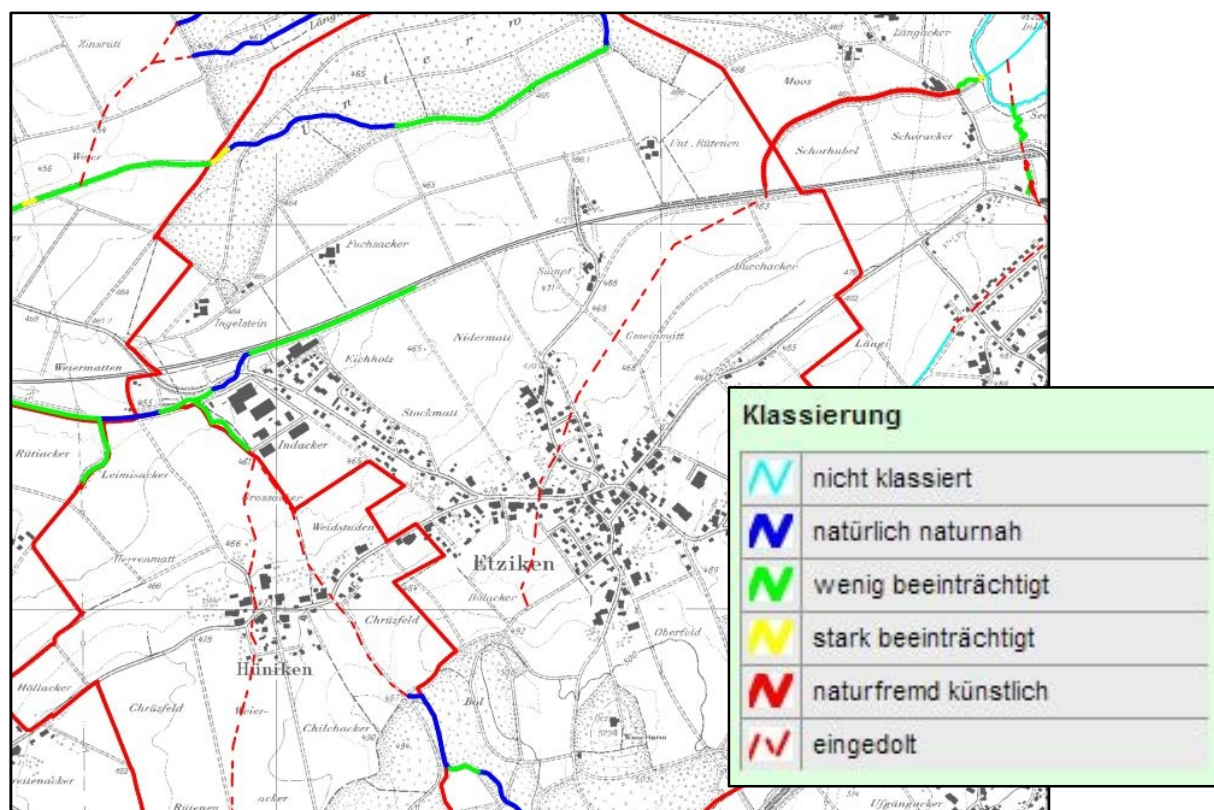


Abb. 18: Oekomorphologie der öffentlichen Gewässer, Darstellung ab digitaler Karte Kantons <http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=oeko>

Auf Gemeindegebiet Etziken wird die Bachstruktur (Morphologie) der offenen Bäche als „wenig beeinträchtigt“ bis „naturnah“ klassiert. Die Gewässer bilden keine zentralen Elemente des Naherholungsgebietes von Etziken. Die sicht- und begehbaren Bachabschnitte liegen im unmittelbaren Umkreis der Industriezone und somit eigentlich höchstens im Übergangsbereich zum Naherholungsraum zwischen Etziken, Hüniken und Subingen, oder weit ausserhalb des Siedlungsgebietes (Verenamööslibach). Entlang der offenen Gerinne der Fliessgewässer im Bereich der Industriezone sind lokal, kommunale Uferschutzzonen ausgeschieden. Entlang des eingedolten Mettlenbaches ist keine Schutzzone ausgeschieden.

Bei der Ortsplanungsrevision sind gemäss des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes für sämtliche Gewässer die nötigen Gewässerräume festzulegen und mit raumplanerischen Mitteln zu sichern. Im weitgehend bebauten Raum sind diese Gewässerräume aus Sicht der Gemeinde auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Als massgebende Grundlage muss auch das Wasserbaukonzept des Kantons Solothurn (Stand Dezember 2007)⁵ berücksichtigt werden. Darin sind für die Bäche in Etziken keine Massnahmen oder Ausbauabsichten vorgesehen. Auch aus Sicht der Gemeinde besteht weder eine Absicht noch ein Handlungsbedarf, um Bäche zu revitalisieren oder offen zulegen.

5.5 Naturgefahren

Die potentiellen Naturgefahren sind in der Gefahrenhinweiskarte des Kantons dargestellt. Auf der Basis der Naturgefahrenhinweiskarte entscheidet die zuständige Fachstelle des Kantons, ob detailliertere Abklärungen und die Ausarbeitung von Gefahrenkarten erforderlich sind oder nicht. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht keine oder eine vernachlässigbare Gefährdung für die Gemeinde Etziken. Es besteht zurzeit kein Handlungsbedarf für die Ausarbeitung einer kommunalen Gefahrenkarte Wasser.

Verschiedentlich haben jedoch kurze und intensive Niederschläge dazu geführt, dass im Bereich Brugglen Oberflächenwasser aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen via Feldweg dem Siedlungsgebiet zufliesst. Zusammen mit dem im Ereignisfall stark belasteten Abwassernetz führte dies zu lokalen Überflutungen von Kellergeschossen und zur massiven Überlastung des Spezialbauwerkes der Siedlungsentwässerung im Gebiet „unteri Hostet“. Um künftig Schäden zu minimieren ist vorgesehen das Agrarland Brugglen mit dem Feldweg entsprechend umzugestalten, so dass das Oberflächenwasser in vorhandenen Geländemulden zurück gehalten werden kann.

⁵ Link zum Download des Wasserbaukonzept Kanton Solothurn
http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bumaa/pdf/wasser/315_ui_06.pdf

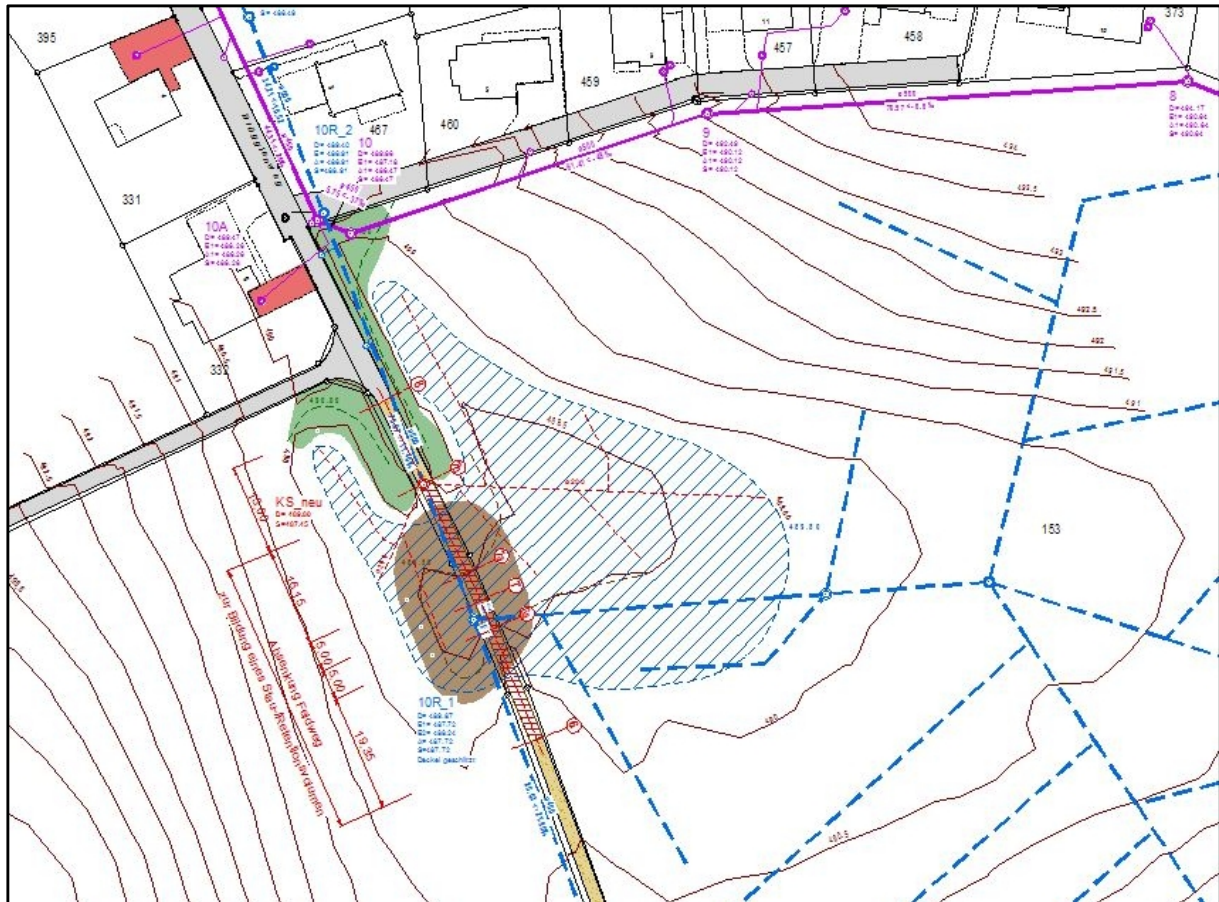


Abb. 19: Projektplan Massnahmenkonzept Oberflächenwasser Brügglen (SPI Planer und Ingenieure AG)

Im Gebiet Brügglen sollen Massnahmen getroffen werden, um anströmendes Oberflächenwasser / Regenwasser aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen zurück zu halten, so dass dieses nach einem Niederschlagsereignis schadlos durch das Siedlungsgebiet abgeleitet werden kann.

5.6 Leitsätze Umwelt

- Zur Umwelt ist grundsätzlich Sorge zu tragen. Bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde sind die Auswirkungen auf die Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten.
- Gefährdungen für Naturereignisse werden bei der Wahl von Ein- oder Umzonungen abgeschätzt und berücksichtigt.
- Spätestens im Zusammenhang mit künftigen Überbauungen werden allfällig belastete Standorte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen wo nötig saniert.

6 Nicht Siedlungsgebiet

6.1 Landschaft

Die Region äusseres Wasseramt und damit auch das Nichtsiedlungsgebiet von Etziken wird von der kantonalen Juraschutzzone überlagert. Diese ist als Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart im kantonalen Richtplan definiert und soll die bestehende Landschaft vor einer weiteren Zersiedelung schützen. Die Absicht gemäss Richtplan ist es, diese Landschaft langfristig möglichst unverändert zu bewahren. Die genaue Begrenzung der überlagerten Schutzzone des Richtplanes wird im Bereich der Siedlungsgebiete in den jeweiligen Nutzungsplänen der Gemeinden verbindlich festgelegt. Solange die Begrenzungen nicht massgeblich vom Richtplan abweichen, wird der Richtplan auf die Vorgaben und Entwicklungsabsichten der Gemeinden angepasst.

Auch der Gemeinde Etziken sind das Landschaftsbild und der Charakter der Region sehr wichtig. Mit der Festlegung der Siedlungsgrenzen und damit der Begrenzung der maximalen Ausdehnung des Siedlungsraumes sowie mit den bestehenden, kommunalen Schutzzonen setzt die Gemeinde ein deutliches Zeichen zur Wertschätzung der angrenzenden Landschaft. Aus diesem Grunde wurde bei der letzten Ortsplanungsrevision ein grosser Teil des Nichtsiedlungsgebietes zusätzlich mit einer kommunalen Landschaftsschutzzone überlagert, welche sich von Halten bis Bolken erstreckt und sämtliche Bauten untersagt. Zusätzliche Massnahmen zum Landschaftsschutz sind nicht vorgesehen.

6.2 Landwirtschaft

6.2.1 Landwirtschaftsinventar

In Etziken bestehen heute noch 11 Landwirtschaftsbetriebe von Bedeutung. Sie liegen alle in der Landwirtschaftszone. Ihr Fortbestand und ihre Entwicklung soll so lange gewährleistet werden, wie sie dies wünschen. Sollten sich während der Planungsphase weitere Betriebsaufgaben abzeichnen, ist für die frei werdenden Gebäude und ihre Umgebung eine geeignete Nutzung zu definieren.

Die Standorte dieser Betriebe sowie die übrigen Tierstandorte (Hobbytierhalter) werden in geeigneter Weise planlich dargestellt und allfällige Nutzungskonflikte aufgezeigt.

6.2.2 Fruchtfolgefläche

Der Grossteil des landwirtschaftlich nutzbaren Landes der Gemeinde ist Fruchtfolgefläche (FFF). Diese soll möglichst ungeschmälert erhalten bleiben. Der bestehende Fruchtfolgeflächenplan wird überprüft und nach den neuesten Erkenntnissen und Vorgaben des Kantons überarbeitet.

6.3 Ökologie

Zur Gewährung des Natur- und Landschaftsschutzes hat in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden, indem man sich heute vielmehr auf die Region als auf einzelne Gemeinden konzentriert. Mit den regionalen Vernetzungsprojekten werden die kommunalen Naturkonzepte und Naturinventare abgelöst. Die Gemeinde Etziken beteiligte sich an der Erarbeitung und Umsetzung des Vernetzungsprojektes Wasseramt (BSB 2009) und unterstützt damit die Aufwertung und den Schutz der Landschaft.

Gemäss Vernetzungsprojekt Wasseramt besteht die Absicht, den Landschaftsraum rund um den Aeschisee und den Inkwilersee (Gebiet Nr. 4 in nachfolgender Abbildung) ökologisch aufzuwerten und so einen naturnahen Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen zu erreichen. Das Vernetzungsprojekt bietet die Grundlage für finanzielle Entschädigungen für landwirtschaftliche Leistungen, welche die Ziele und Absichten der Region unterstützen. Im Vernetzungsprojekt (SOLL Zustand) sind auf Gemeindegebiet Etziken Vorranggebiete und Wildkorridore vermerkt.

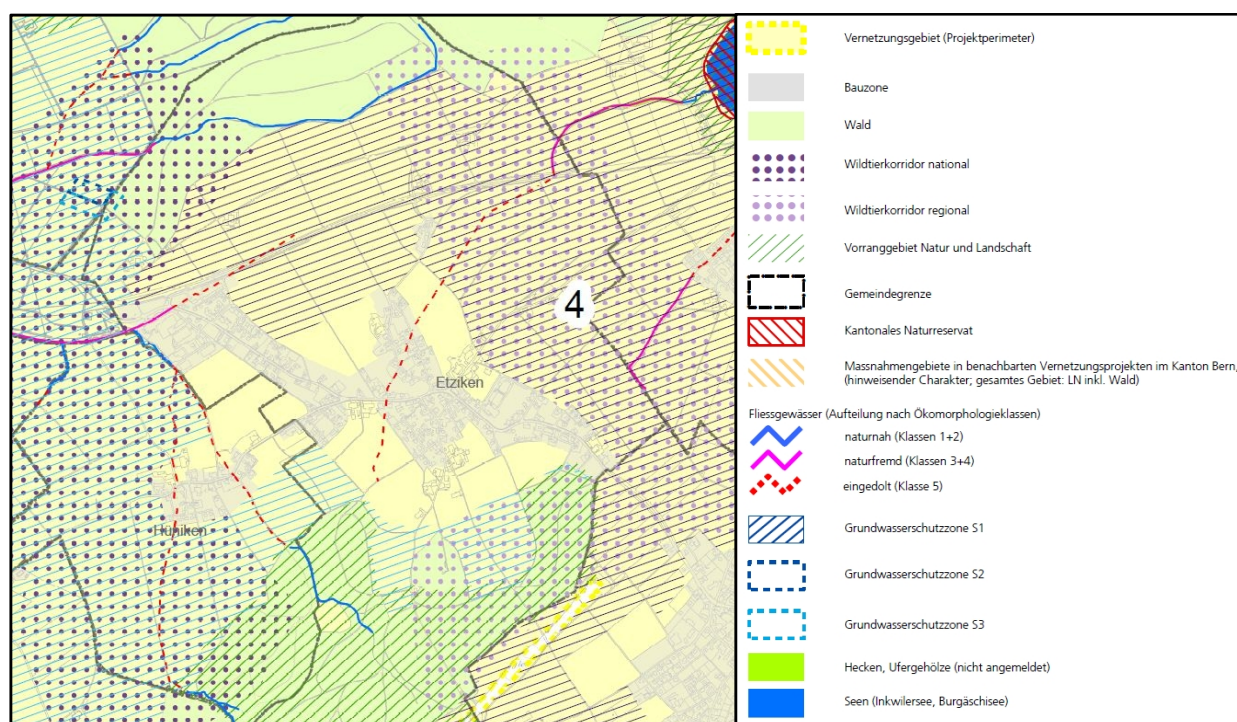


Abb. 20: Ausschnitt Vernetzungsprojekt Wasseramt (BSB 2009)
<http://www.repla-rsu.ch/index.php/vernetzungsprojekt.html>

Für Etziken wurde 1997 ein Naturinventar erarbeitet. Im Zusammenhang mit dem Bau der Bahn 2000 hat sich die Ausgangslage vollständig verändert. Verschiedene Ausgleichsmassnahmen wurden mit dem Projekt umgesetzt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision muss überprüft werden, ob das Naturinventar allenfalls angepasst oder neu erstellt werden muss.

6.4 Naherholungsgebiete

Der Landschaftsraum rund um das Wohngebiet bietet verschiedene Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten und Naherholung. Speziell zu erwähnen gilt es die ausgedehnten Wälder sowie den Inkwilersee und den Burgäschisee, welche mit dem Fahrrad oder zu Fuss innert weniger Minuten erreicht werden können und in den Sommermonaten äussert beliebte Treffpunkte sind. Mit dem Ausbau der Alternativroute der Radwegverbindung von Aeschi bis nach Solothurn können auch weitere Naherholungsgebiete (Bsp. Emme- oder Aareraum) bequem mit dem Fahrrad erreicht werden.

6.5 Ehemaliger Hockeyplatz

Das Gelände des ehemaligen Hockeyplatzes ist heute Schauplatz der jährlich stattfindenden, weit über die Region hinaus berühmten Open-Air Konzerte. Mit der Schaffung einer Spezialzone beim ehemaligen Hockeyplatz, sollen auch künftig solche Veranstaltungen auf dem Areal stattfinden können. Gleichzeitig soll damit ermöglicht werden, geringfügige Anpassungen an der Infrastruktur vorzunehmen.

6.6 Leitsätze Nicht-Siedlungsgebiet

- Der Landschaftsraum und die zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Nutzflächen rund um Etziken werden mit der Definition der maximalen Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Siedlungsgrenzen) respektiert und geachtet.
- Die aktiven Landwirtschaftsbetriebe werden bei der weiteren Ausdehnung des Wohnraumes berücksichtigt und ihre Entwicklung wird ermöglicht.
- Um rechtzeitig auf allfällige Veränderungen bei den Landwirtschaftsbetrieben reagieren zu können, soll der Kontakt zu den Bewirtschaftern zwecks Informationsaustauschs regelmässig, auch zwischen den Ortsplanungsrevisionen, gepflegt werden.
- Mit der Schaffung einer Spezialzone beim ehemaligen Hockeyplatz, sollen auch künftig Veranstaltungen wie bsp. das Open-Air Etziken auf dem Areal stattfinden können. Gleichzeitig soll damit ermöglicht werden, geringfügige Anpassungen an der Infrastruktur vorzunehmen.
- Nutzungskonflikte bei Siedlungserweiterungen oder zwischen Freizeitnutzungen im Naherholungsgebiet, Landwirtschaft und Wildtieren sollen vermieden werden.
- Schutzgebiete, Wildtierkorridore, Wildruhegebiete und ökologische Ausgleichsflächen sollen gestützt auf die regionalen Konzepte in der kommunalen Ortsplanung Eintrag finden.

7 Mitwirkung

Die Bevölkerung von Etziken wurde eingeladen zum Vorschlag des räumlichen Leitbildes Stellung zu nehmen und sich bei Bedarf mit entsprechenden Rückmeldungen zu den behandelten Themen einzubringen. Die Mitwirkung fand während der letzten beiden Maiwochen in Form einer Ausstellung statt. Zusätzlich wurde eine Orientierungsveranstaltung mit der Möglichkeit zur Diskussion mit Vertretern der Arbeitsgruppe (AGOP) und des Planers durchgeführt. Die Rückmeldungen zum räumlichen Leitbild konnten bis am 31.05.2013 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden. Ein entsprechendes Formular wurde mit einer Zusammenfassung in Papierform des räumlichen Leitbildes bei der Ausstellung sowie auf der Homepage der Gemeinde als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt (siehe Anhang). Die ausgefüllten Formulare werden nicht veröffentlicht.

7.1 Auswertung der Rückmeldungen mit Beschlussfassung der AGOP

Die Rückmeldungen wurden durch den Planer ausgewertet und zusammengefasst. Nachfolgend sind die Beschlüsse der AGOP zu den einzelnen Voten / Rückmeldungen nach Themen des Leitbildes aufgeführt.

7.1.1 Allgemeine Feedbacks

Der Entwurf des räumlichen Leitbildes wird grundsätzlich für zweckmässig und gut befunden. (3)

Die Arbeitsgruppe nimmt die positiven Rückmeldungen gerne entgegen.

Verschiedene Grundeigentümer haben bereits Vorstellungen zu den Zonenvorschriften oder konkrete Einzonungsbegehren geäussert. (3)

Die Rückmeldungen werden grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Mit dem räumlichen Leitbild werden jedoch noch keine konkreten Vorgaben zu den künftigen Wohnzonen gemacht oder die genaue Abgrenzung der künftigen Bauzone beschrieben. Die Planungsbehörde stellt sich vor, dass weiterhin mehrheitlich Ein- und Doppel Einfamilienhäuser und in ausgewählten Arealen auch kleinere Mehrfamilienhäuser entstehen können (Bsp. im Gebiet „Z“). Die genaue Formulierung der Zonenvorschriften, allfällige Mehrausnutzungen der Grundstücksflächen und die präzise Abgrenzung der künftigen Bauzonen wird erst im Rahmen der Überarbeitung des Zonenplanes definiert. Dann hat die Bevölkerung die Gelegenheit zu konkreten Vorschlägen Stellung zu nehmen.

= > keine Anpassung der Unterlagen

7.1.2 Feedbacks zu „Generelle Entwicklung Kanton – Region – Gemeinde“

Keine

7.1.3 Feedbacks zum „Siedlungsgebiet“

Im Bereich des Brüggenweges soll die Siedlungsgrenze um mindestens eine Bautiefe, parallel zur bestehenden Privaterschliessung erweitert werden. Das Grundstück eignet sich aufgrund der Lage und der vorhandenen Erschliessung ideal für Wohnungsbauten. (1)

Eine Ausdehnung des Siedlungsraumes soll grundsätzlich vermieden werden und wird von Seiten des Kantons auch nur in Ausnahmen bewilligt. Die in den Unterlagen eingetragenen Siedlungsgrenzen weichen mit der Ausnahme vom eingetragenen Entwicklungsgebiete Arbeiten im Eichholz, nur lokal von den heutigen Begrenzungen der Bauzone ab. Da das unbebaute Bauland in Etziken auf einen sehr langen Zeithorizont ausreicht, können im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Zonenplanes - ausser allenfalls lokalen Anpassungen der Bauzonengrenze - sicherlich keine zusätzlichen Flächen eingezont werden. Bezüglich der langfristigen Entwicklungsmöglichkeit (> 25 Jahre) steht eine weitere Einzonung in Zentrumsnähe im Vordergrund, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass dadurch keine Landwirtschaftsbetriebe konkurrenziert werden. Aus diesen Gründen hält die AGOP an den dargestellten Siedlungsgrenzen fest.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Die eingetragenen Entwicklungsgebiete dürfen die Landwirtschaftsbetriebe nicht konkurrieren. Eine Ein- oder Umzonung darf nur dann erfolgen, wenn die entsprechenden FAT Abstände genügend eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere die eingetragenen Entwicklungsgebiete entlang der Bolkenstrasse „U“ und die mit dem gelben Pfeil dargestellte langfristige Erweiterung des Wohnraumes im Oberdorf. (3)

Die Rückmeldung deckt sich mit den Absichten der Gemeinde. Diese widerspiegeln sich in den Ausführungen des Erläuterungsberichtes und auch in den Leitsätzen.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Der Eintrag der Fläche „L“ im Plan Siedlungsgebiet führt zu einer Unsicherheit bezüglich allfälliger Schutzbestimmungen. Die Fläche im Plan und der Legendeneintrag sollen deshalb weggelassen werden. Die Ausführungen im Bericht und die festgelegten Leitsätze in Bezug auf den Umgang mit den Landwirtschaftsbetrieben und der weiteren Ausdehnung des Wohnraumes sind jedoch aus Sicht der Grundeigentümer korrekt. (1)

Ohne das Hervorheben der im Oberdorf ansässigen Landwirtschaftsbetriebe, wirkt die eingetragene Siedlungsgrenze dort viel stärker. Dass sich der Siedlungsraum weder kurz- noch mittelfristig zur eingetragenen Begrenzung erweitern soll und die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe nicht allfälligem Wohnraum weichen müssen, geht ohne die Fläche nach Ansicht des Planverfassers verloren. Aus diesem Grund werden die Einträge belassen.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Das heutige Agrarland im Eichholz, auf dem ein Entwicklungsgebiet Arbeiten eingetragen ist, soll weiterhin der Landwirtschaftszone angehören. Der Grundeigentümer ist strikte gegen eine Einzonung zu Gunsten von Industriezone. (1)

Mit dem eingetragenen Entwicklungsgebiet Arbeiten will die Planungsbehörde der Gemeinde dem seit längerem bekannten Bedarf an Bauland zur Betriebsoptimierung (Warenumsatz / Parkierung) der ansässigen Firma nachkommen. Der Gemeinde ist es wichtig, dass die Firma ihren Standort auch langfristig in Etziken halten kann und die gewünschten Betriebsanpassungen vornehmen kann. Das von einer allfälligen Einzonung betroffene Land ist das einzige, welches sich dazu eignet. Im Entwurf zum Leitbild ist die Siedlungsgrenze zugegeben etwas zu grosszügig ins Agrarland eingezeichnet. Grundsätzlich möchte die AGOP eine allfällige Einzonung zu Lasten von Agrarland jedoch planerisch sicherstellen und im Bedarfsfall auch ermöglichen.

= > Die Siedlungsgrenze in den Planunterlagen des räumlichen Leitbildes wird nur bis zur Verlängerung der Schönmattestrasse ins Agrarland gezeichnet und das potentielle Entwicklungsgebiet Arbeiten wird deutlich verkleinert. Zudem wird der entsprechende Leitsatz zur Industriezone ergänzt mit: „Den ansässigen Industriebetrieben ... gewährleistet werden. *Der zusätzliche Landbedarf ist aber auf ein Minimum zu beschränken.*“

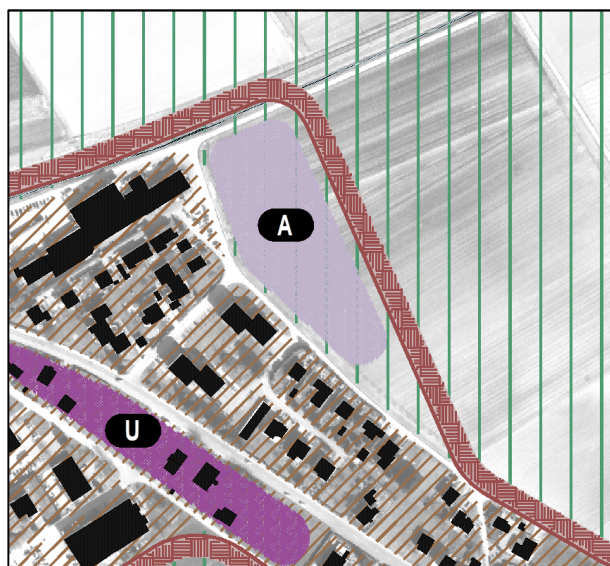


Abb. 21: Darstellung Erweiterungsmöglichkeit Industriezone vor Mitwirkung

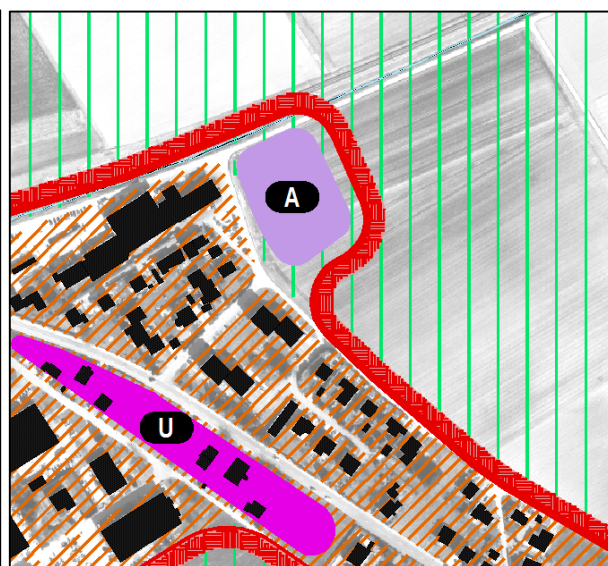


Abb. 21: Darstellung Erweiterungsmöglichkeit Industriezone nach Mitwirkung

7.1.4 Feedbacks zum „Verkehr“

Einfahrtsbremsen von Aeschi und Bolken i.O. (1)

Die Arbeitsgruppe nimmt die positive Rückmeldung gerne entgegen.

Keine Strassenraumgestaltung im Ortskern. Der Verkehr ist bereits durch den gegebenen Verlauf der Strasse und die Bushaltestellen beruhigt. (1)

Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe teilen diese Meinung nicht. Gemäss verschiedener mündlicher Rückmeldungen der Bevölkerung und auch gemäss dem eigenen Empfinden der Mitglieder der Arbeitsgruppe wird im Ortskern zumindest subjektiv zu schnell gefahren. Dazu kommt, dass die Luzernstrasse im Ortskern mit dem heutigen Ausbau eine stark trennende Wirkung hat. Mit einer entsprechenden Gestaltung des Strassenraumes, kann diese Trennwirkung reduziert und das Zentrum zugunsten der Fussgängerquerungen besser vernetzt werden. Die AGOP hält darum weiterhin an den Ausführungen zur Strassenraumgestaltung im Bereich des Ortskerns fest.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Keine flächendeckende Einführung vom Tempo 30. Der Verkehr ist bereits durch den gegebenen Verlauf der Strasse und die Bushaltestellen beruhigt. (1)

Mit dem Leitsatz „Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen soll geprüft werden“ kommt die Gemeinde generellen Forderungen, wie beispielsweise nach sicheren Schulwegen, nach. Die „Überprüfung von Tempo 30“ heisst nicht zwingend auch die Umsetzung davon; „Flächendeckend“ bedeutet auch nicht zwingend im gesamten Gemeindegebiet, sondern evtl. nur in einzelnen Quartieren. Erst eine entsprechende Überprüfung kann die Vermutung, dass auf den Quartierstrassen gar kein Handlungsbedarf besteht, entweder bestätigen oder einen Handlungsbedarf aufzeigen. Die AGOP hält darum weiterhin an den Ausführungen zur Prüfung von einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 fest.

= > keine Anpassung der Unterlagen

7.1.5 Feedbacks zur „Umwelt“

Keine

7.1.6 Feedbacks zum „Nicht Siedlungsgebiet“

Keine

7.2 Zusammenfassung der Stellungnahme Amt für Raumplanung

Das räumliche Leitbild wurde nach der Mitwirkung der Bevölkerung, koordiniert durch das kantonale Amt für Raumplanung, von verschiedenen Amtsstellen durchgelesen und kommentiert. Zusammenfassend wurde grossmehrheitliche Zustimmung zum eingereichten Bericht und den Übersichtsplänen zurück gemeldet. Gestützt auf die Stellungnahme des Kantons wurden folgende Änderungen und Ergänzungen an den Unterlagen vorgenommen:

- Kap. 2.5 / ein Leitsatz weggelassen

~~Der Bevölkerungsprognose des Kantons Solothurn mit dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang wird, gestützt auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre und der anhaltenden Nachfrage für Bauland, widersprochen.~~

- Kap. 6.6 / drei Leitsatz ergänzt

Mit der Schaffung einer Spezialzone beim ehemaligen Hockeyplatz, sollen auch künftig Veranstaltungen wie bsp. das Open-Air Etziken auf dem Areal stattfinden können. Gleichzeitig soll damit ermöglicht werden, geringfügige Anpassungen an der Infrastruktur vorzunehmen.

Nutzungskonflikte bei Siedlungserweiterungen oder zwischen Freizeitnutzungen im Naherholungsgebiet, Landwirtschaft und Wildtieren sollen vermieden werden.

Schutzgebiete, Wildtierkorridore, Wildruhegebiete und ökologische Ausgleichsflächen sollen gestützt auf die regionalen Konzepte in der kommunalen Ortsplanung Eintrag finden.

- Übersichtspläne „Siedlungsgebiet und Landschaft“ / „Verkehr“

Leitsätze angepasst gemäss obigen Ausführungen

Liegenschaften Bahnweg / Sumpfstrasse mit Siedlungsbegrenzung umrandet

Bushaltestellen eingetragen

Gewässer hervorgehoben (als Datengrundlage neu SOGIS Oekomorphologie anstelle AV Daten verwendet)

Regionale Fuss- und Radwegverbindung innerhalb des Dorfes ergänzt

Weitere, marginale Anpassungen am Text oder der Darstellung der Pläne, ohne Auswirkung auf die eigentlichen Aussagen des räumlichen Leitbildes, werden hier nicht aufgelistet. Die vollständige Stellungnahme des kantonalen Amtes für Raumplanung wird bei der weiteren Bearbeitung der Ortsplanungsrevision nötigenfalls beigezogen.

8 Fazit

Das räumliche Leitbild von Etziken wurde gemäss der aktuellen Arbeitshilfe für Ortsplanungsrevisionen des kantonalen Amtes für Raumplanung Solothurn (ARP) zwischen Dezember 2012 und Juni 2013, inklusive öffentlicher Mitwirkung erarbeitet und dem ARP zur Stellungnahme eingereicht. Die Rückmeldung durfte als grossmehrheitliche Zustimmung zur Kenntnis genommen werden.

Das räumliche Leitbild wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02.12.2013 vorgestellt und von dieser beschlossen. Für die anstehende Ortsplanungsrevision dient das vorliegende Leitbild als verbindliche Grundlage.

Derendingen, den 20. November 2013 / cs
rev.

SPI Planer und Ingenieure AG

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Ch. Sigrist', is written in a cursive, stylized script.

Christian Sigrist

9 Anhang und Beilagen

Anhang Bericht

- Siedlungsgebiet (1)
Eckdaten des Kantons Solothurn 2011
Eckdaten der Gemeinde Etziken 2011
- Siedlungsgebiet (2): bauliche Entwicklung – Verfügbarkeit Bauland
Auflistung der Baugesuche
Übersichtsplan mit baulicher Entwicklung
Auflistung des nicht bebauten Baulandes
- Zusammenfassung Unterlagen für Mitwirkung (Stand 24.04.2013)
- Rückmeldeformular Mitwirkung (leer)

Separate Beilagen

- Übersichtsplan Siedlungsgebiet und Landschaft
mit Leitsätzen
- Übersichtsplan Verkehr
mit Leitsätzen

Eckdaten des Kantons Solothurn



Kanton Solothurn

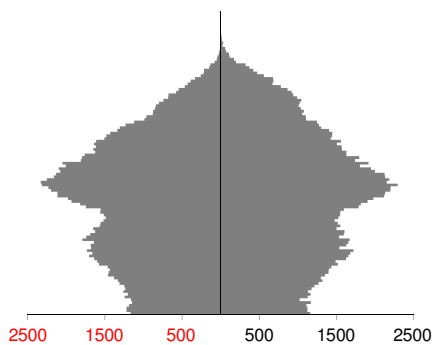


Fläche 2004/2009

- Wald, Gehölze
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Siedlungsfläche
- Unproduktive Flächen

Angabe	Wert
in ha	79'051
in ha	33'792
in ha	33'439
in ha	10'955
in ha	865

Altersstruktur



Ständige Wohnbevölkerung 31.12.2011*

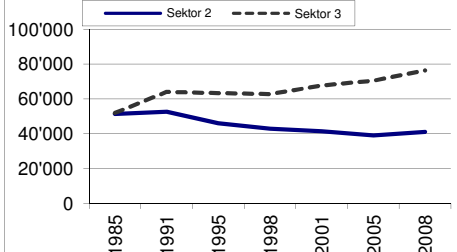
• Frauen	in %	50.5%
• Männer	in %	49.5%
• Staatsangehörigkeit Ausland	in %	19.7%
• Schweizer	in %	80.3%

Alterstruktur 31.12.2011*

• 0-19jährig	in %	19.9
• 20-39jährig	in %	25.0
• 40-64jährig	in %	37.2
• 65-79jährig	in %	12.8
• 80jährig und älter	in %	5.1

*provisorische Zahlen

Beschäftigung

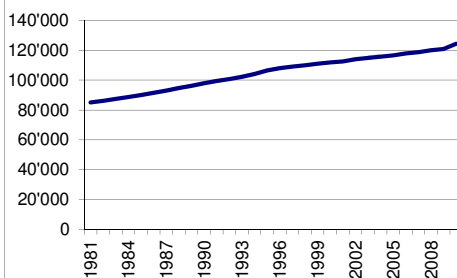


Beschäftigte (Voll- und Teilzeit) 2008

1. Sektor	Anzahl	122'171
2. Sektor	in %	3.8
3. Sektor	in %	33.7
	in %	62.5

Beschäftigte Frauen	in %	57.0
Beschäftigte Männer	in %	43.0

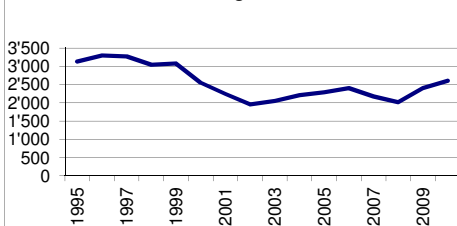
Wohnungsbestand



Wohnungsbau 2010

Neuerstellte Wohngebäude	Anzahl	522
davon Einfamilienhäuser	Anzahl	432
Neuerstellte Wohnungen	Anzahl	953
• mit 1 Zimmer	Anzahl	2
• mit 2 Zimmer	Anzahl	54
• mit 3 Zimmer	Anzahl	151
• mit 4 Zimmer	Anzahl	335
• mit 5 Zimmer	Anzahl	299
• mit 6+ Zimmer	Anzahl	112

Leerwohnungsbestand



Wohnungsbestand Total 2010

Anzahl	124'438
--------	---------

Leerwohnungsbestand 1.6.2011

• mit 1 Zimmer	Anzahl	161
• mit 2 Zimmer	Anzahl	340
• mit 3 Zimmer	Anzahl	911
• mit 4 Zimmer	Anzahl	776
• mit 5 Zimmer	Anzahl	313
• mit 6+ Zimmer	Anzahl	102
Leerwohnungsziffer	Zahl	2.09

Eckdaten des Kantons Solothurn



Gemeinde Etziken

Bezirk Wasseramt



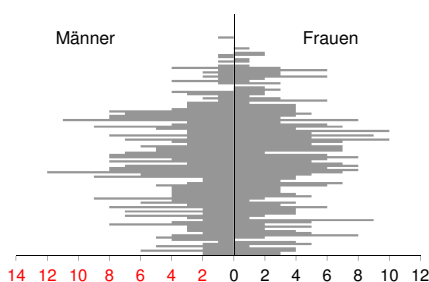
Etziken

Fläche 2004/2009

- Wald, Gehölze
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Siedlungsfläche
- Unproduktive Flächen

Angabe	Wert
in ha	338
in ha	109
in ha	182
in ha	45
in ha	2

Altersstruktur



Ständige Wohnbevölkerung 31.12.2011*

- Frauen
- Männer
- Staatsangehörigkeit Ausland
- Schweizer

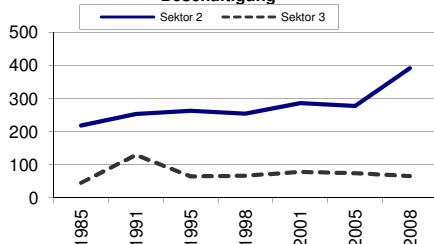
Anzahl	769
in %	50.3
in %	49.7
in %	7.0
in %	93.0

Alterstruktur 31.12.2011*

- 0-19jährig
 - 20-39jährig
 - 40-64jährig
 - 65-79jährig
 - 80jährig und älter
- *provisorische Zahlen

in %	18.5	
in %	24.8	
in %	39.1	
in %	10.9	
in %	6.7	100.0

Beschäftigung



Beschäftigte (Voll- und Teilzeit) 2008

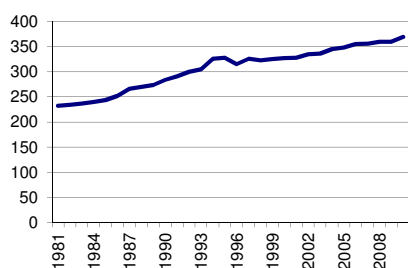
- 1. Sektor
- 2. Sektor
- 3. Sektor

Anzahl	495
in %	7.7
in %	79.0
in %	13.3

- Beschäftigte Frauen
- Beschäftigte Männer

in %	66.7
in %	33.3

Wohnungsbestand

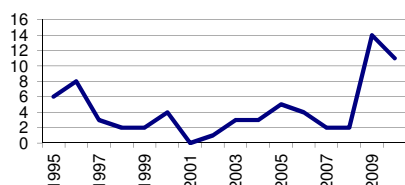


Wohnungsbau 2010

- Neuerstellte Wohngebäude
- davon Einfamilienhäuser
- Neuerstellte Wohnungen
- mit 1 Zimmer
- mit 2 Zimmer
- mit 3 Zimmer
- mit 4 Zimmer
- mit 5 Zimmer
- mit 6+ Zimmer

Anzahl	0
Anzahl	0
Anzahl	0
Anzahl	0
Anzahl	0
Anzahl	0
Anzahl	0
Anzahl	0

Leerwohnungsbestand



Wohnungsbestand Total 2010

Anzahl	369
--------	-----

Leerwohnungsbestand 1.6.2011

- mit 1 Zimmer
- mit 2 Zimmer
- mit 3 Zimmer
- mit 4 Zimmer
- mit 5 Zimmer
- mit 6+ Zimmer
- Leerwohnungsziffer

Anzahl	11
Anzahl	2
Anzahl	1
Anzahl	2
Anzahl	4
Anzahl	0
Anzahl	2
Zahl	2.98

Leitbild Etziken
Bauliche Entwicklung

GB Nr.	Jahr	Zone	Fläche m2 ; ha	Bemerkungen
--------	------	------	-------------------	-------------

1995 bis 1999

40	1995	W2	538	EFH
38	1996	W2	467	EFH
204	1996	W2	601	EFH, zusammen mit GB Nr. 396
309	1996	W2	497	EFH
352	1996	W2	517	EFH
396	1996	W2	600	EFH, zusammen mit GB Nr. 204
350	1997	W2	486	EFH
377	1997	W2	692	EFH
378	1998	W2	601	EFH
379	1998	W2	888	EFH

(massgebende Um- und Neubauten, nicht Flächen relevant)

1	1997	L	-	EFH zu LW Betrieb
188	1997	L	-	Schweinmaststall zu LW Betrieb
22	1999	W2	-	Um- und Anbau EFH

Total Flächenbedarf 95-99 0.589 ha

Leitbild Etziken

Bauliche Entwicklung

GB Nr.	Jahr	Zone	Fläche m2 ; ha	Bemerkungen
--------	------	------	-------------------	-------------

2000 bis 2004

297	2000	W2	735	EFH
388	2000	W2	730	EFH
440	2001	W2	485	EFH
381	2002	W2	539	EFH
357	2003	W2	810	EFH
446	2004	W2	711	EFH
447	2004	W2	628	EFH

(massgebende Um- und Neubauten, nicht Flächen relevant)

134	2001	L	-	Wagenschopf
195	2004	W2	-	Abbruch und Neubau

Total Flächenbedarf 00-04 0.464 ha

Leitbild Etziken
Bauliche Entwicklung

GB Nr.	Jahr	Zone	Fläche m2 ; ha	Bemerkungen
--------	------	------	-------------------	-------------

2005 bis 2009

373	2005	W2B	618	EFH
467	2005	W2B	721	EFH
76	2006	W2	755	EFH
182	2006	W2	697	EFH
423	2006	I	3'899	Industriegebäude
457	2006	W2B	462	EFH
458	2006	W2B	621	EFH
459	2006	W2B	497	EFH
89	2007	W2	810	EFH
382	2007	W2	538	EFH
439/479	2007	I	2'897	Industriegebäude
460	2007	W2B	573	EFH
470	2007	W2	705	EFH
445	2009	W2	609	EFH

(massgebende Um- und Neubauten, nicht Flächen relevant)

41	2005	I	-	Hallenerweiterung
203	2006	W2A	-	Umbau Wohnhaus
463	2006	G	-	Industriegebäude fertiggestellt
105	2007	L	-	Umbau Wohnhaus
186	2007	L	-	Stall
185	2008	L	-	Umbau Oekonomiegebäude nach erfolgter Betriebsaufgabe LW

Total Flächenbedarf 05-09 1.440 ha

Leitbild Etziken
Bauliche Entwicklung

GB Nr.	Jahr	Zone	Fläche m2 ; ha	Bemerkungen
--------	------	------	-------------------	-------------

2010 bis 2012

476	2010	W2	500	EFH
212	2010	W2	726	EFH
214	2011	W2A	1'595	Teilabbruch und Anbau EFH

(massgebende Um- und Neubauten, nicht Flächen relevant)

184	2010	W2	-	Abbruch und Neuaufbau Wohnhaus
284	2010	W2	-	Um- und Anbau Wohnhaus
301	2011	W2	-	Umbau Arztpraxis / Wohnung
115	2011	W2	-	Um- und Anbau Wohnhaus
117	2011	W2	-	Umbau Wohnhaus
165	2012	W2A	-	Umbau Wohnhaus

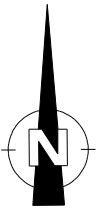
Total Flächenbedarf ab 2010 0.282 ha

Zusammenfassung

1995-1999	0.589	ha
2000-2004	0.464	ha
2005-2009	1.440	ha
2010-2012	0.282	ha

Räumliches Leitbild Etziken

bauliche Entwicklung und Bebauungsgrad Stand 31.12.2012



Plangrundlage ab SOGIS:
- AV-Daten Stand 28.03.2013

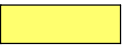
Subingen

Bolken

Hüniken

Aeschi

Legende

	Bauzone gemäss rechtsgültigem Zonenplan	
	massgebender Um- / Anbau	- ha
	bebaut 1995-1999	0.59 ha
	bebaut 2000-2004	0.46 ha
	bebaut 2005-2009	1.44 ha
	bebaut 2010-2012	0.28 ha
	derzeit in Planung oder im Bau	1.17 ha
	Bauzone unbebaut	6.33 ha

Leitbild Etziken
unbebautes Bauland / Verfügbarkeit

GB Nr.	Zone	Fläche ha	EG	BG	VB	Bemerkungen
--------	------	--------------	----	----	----	-------------

unbebaute Bauzonen Stand 31.12.2012

422	I	0.222	1	1	2	
465	G	0.123	1	0	2	
9	W2A / W2	0.990	0	0	2	
14	W2	0.097	1	0	2	
23	W2	0.049	1	0	2	
24	W2	0.089	1	0	2	
44	W2	0.038	1	0	2	
46	W2	0.201	1	0	2	
50	W2	0.216	1	0	2	
56	W2	0.366	0	0	2	
87	W2	0.152	1	0	2	nur nicht bebaute Fläche berücksichtigt
123	W2	0.358	1	0	2	
126	W2	0.090	1	0	2	
150	W2B	0.100	1	0	2	
156	W2B	0.384	1	0	2	
157	W2	0.102	1	0	2	
160	W2	0.145	1	0	2	nur nicht bebaute Fläche berücksichtigt
163	W2A	0.366	1	0	2	
166	W2	0.224	1	0	2	
171	W2A	0.341	2	0	2	
278	W2	0.069	1	0	2	
289	W2	0.051	1	0	2	
292	W2	0.077	1	0	2	
293	W2	0.084	1	0	2	
316	W2	0.094	1	0	2	
319	W2B	0.075	1	0	2	
355	W2B	0.073	1	0	2	
356	W2B	0.075	1	0	2	
358	W2B	0.079	1	0	2	
383	W2	0.243	0	0	2	
395	W2	0.051	1	0	2	
404	W2	0.051	1	0	2	
405	W2	0.051	1	0	2	
406	W2	0.051	1	0	2	
407	W2	0.051	1	0	2	
408	W2	0.051	1	0	2	
414	W2	0.083	1	0	2	
455	W2	0.081	2	0	2	
456	W2	0.081	1	0	2	
473	W2B	0.062	1	0	2	
474	W2B	0.066	1	0	2	
475	W2B	0.096	1	0	2	

unbebaute Bauzone	6.330	ha	Rundung 179m2 (CAD) beim Anteil Wohnen abgezogen
Wohnen	5.985	ha	
Arbeiten	0.345	ha	

Erklärungen zu "EG", "BG" und "VB" auf Seite 2

Leitbild Etziken

unbebautes Bauland / Verfügbarkeit

GB Nr.	Zone	Fläche ha	EG	BG	VB	Bemerkungen
--------	------	--------------	----	----	----	-------------

derzeit in Planung oder im Bau

112	W2	0.140	2	1	1	gesamte Fläche berücksichtigt
164	W2A	0.132	1	0	0	
165	W2A	0.088	1	0	0	
167	W2A / W2	0.529	2	0	1	
472	W2B	0.129	1	0	0	
481	W2	0.047	2	0	1	
482	W2	0.046	2	0	1	
483	W2	0.066	2	0	1	

in Planung / in Bau 1.177 ha

Erläuterungen "EG (Erschliessungsgrad öffentlicher Werke)":

- 0 nicht vorhanden
- 1 vorhanden
- 2 teilweise vorhanden
- 3 unbekannt

Erläuterungen "BG (Bebauungsgrad)":

- 0 nicht bebaut
- 1 teilweise bebaut
- 2 Sondernutzungen (Sportplatz o.ä.)

Erläuterungen "VB (Verfügbarkeit)":

- 0 nicht verfügbar
- 1 verfügbar
- 2 unbekannt

Grün hinterlegt sind Flächen < 2'500m² (Einzelparzellen)



Einwohnergemeinde Etziken

Räumliches Leitbild

Zusammenfassung für Mitwirkung



Derendingen, 24. April 2013
rev.



planer und ingenieure ag

Luzernstrasse 34 – CH-4552 Derendingen – Telefon 032 681 33 33 – Fax 032 681 33 35
office@spi.ag – www.spi.ag

Einleitung und Übersicht räumliches Leitbild

Im räumlichen Leitbild wird die Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre reflektiert und analysiert. Anhand von Entwicklungsprognosen, aus übergeordneten Planungsgrundlagen und anhand von der Gemeinde festgelegter Entwicklungsziele werden Leitsätze formuliert, welche als Richtschnur die raumplanerisch relevanten Entscheidungen künftig steuern sollen. Die beiden Übersichtspläne „Siedlungsgebiet“ und „Verkehr“ stellen die dazu nötigen Massnahmen dar und ergänzen den Erläuterungsbericht. Für die anstehende Ortsplanungsrevision und allenfalls weitere nachfolgende Planungen ist das räumliche Leitbild später die massgebende Grundlage.

Der Entwurf des räumlichen Leitbildes wurde durch die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision Etziken und dem beauftragten Raumplaner erarbeitet. Die Leitsätze und die massgebenden Planausschnitte der Übersichtspläne des Entwurfes des räumlichen Leitbildes sind als Zusammenfassung nachfolgend aufgeführt.

Als Teil des Planungsprozesses wird die Bevölkerung von Etziken eingeladen, im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren werden ausgewertet, beurteilt und in die Unterlagen integriert. Das entsprechende Formular ist als letzte Seite dieses Dokumentes enthalten.

Mitwirkungsverfahren

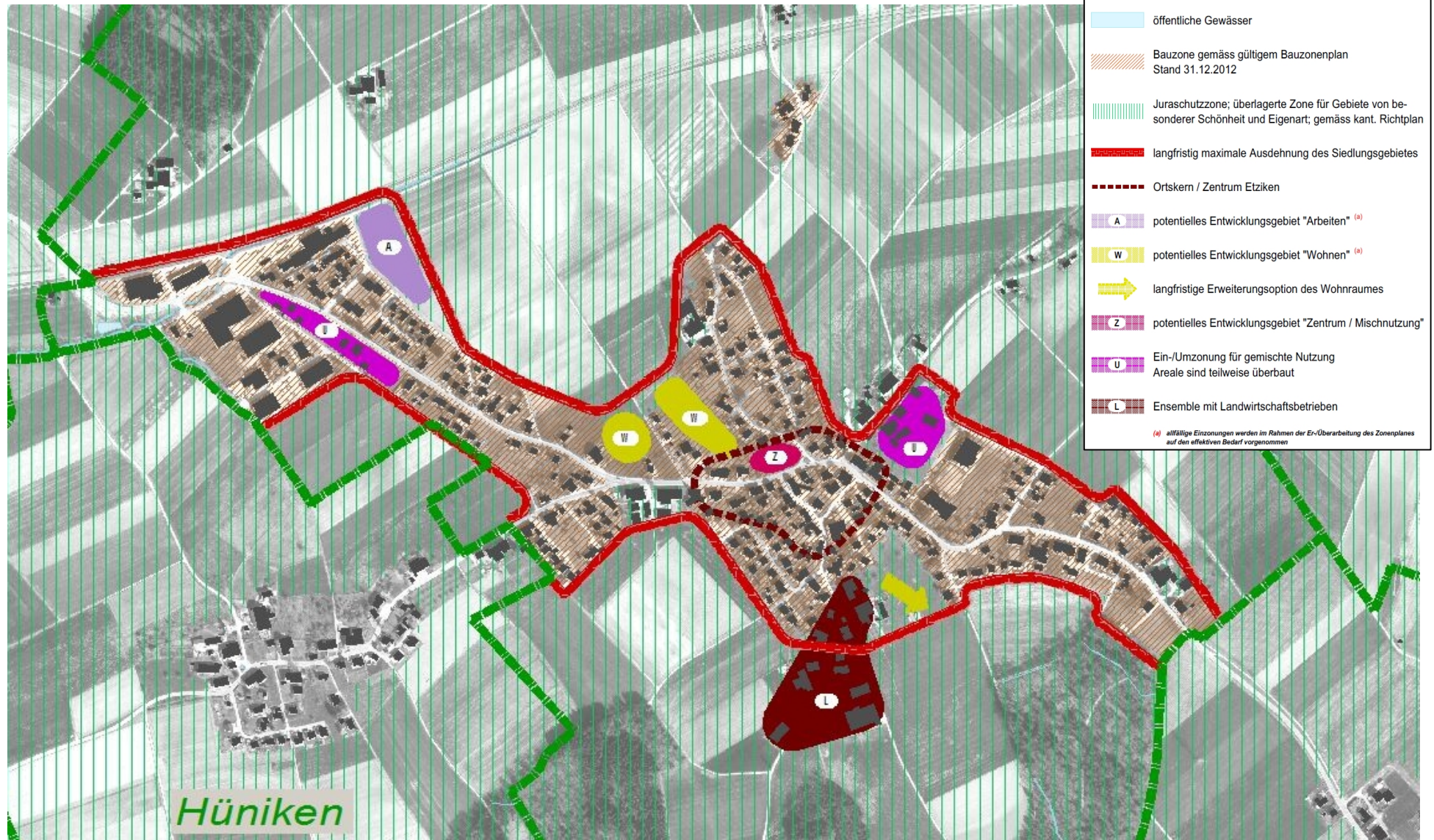
Der Entwurf des räumlichen Leitbildes liegt vom Montag 06. Mai bis und mit Montag 13. Mai 2013 in der Gemeindeverwaltung während der normalen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Am 06. Mai 2013 wird zwischen 19:00 Uhr und 21:00 Uhr eine Orientierungsveranstaltung durchgeführt. Vertreter der Arbeitsgruppe sowie der zuständige Raumplaner stehen zur Erläuterung der Unterlagen und für die Beantwortung von allfälligen Fragen zur Verfügung.

Rückmeldungen zum Entwurf können vor Ort oder mit dem entsprechenden Formular bis spätestens am 31. Mai 2013 schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

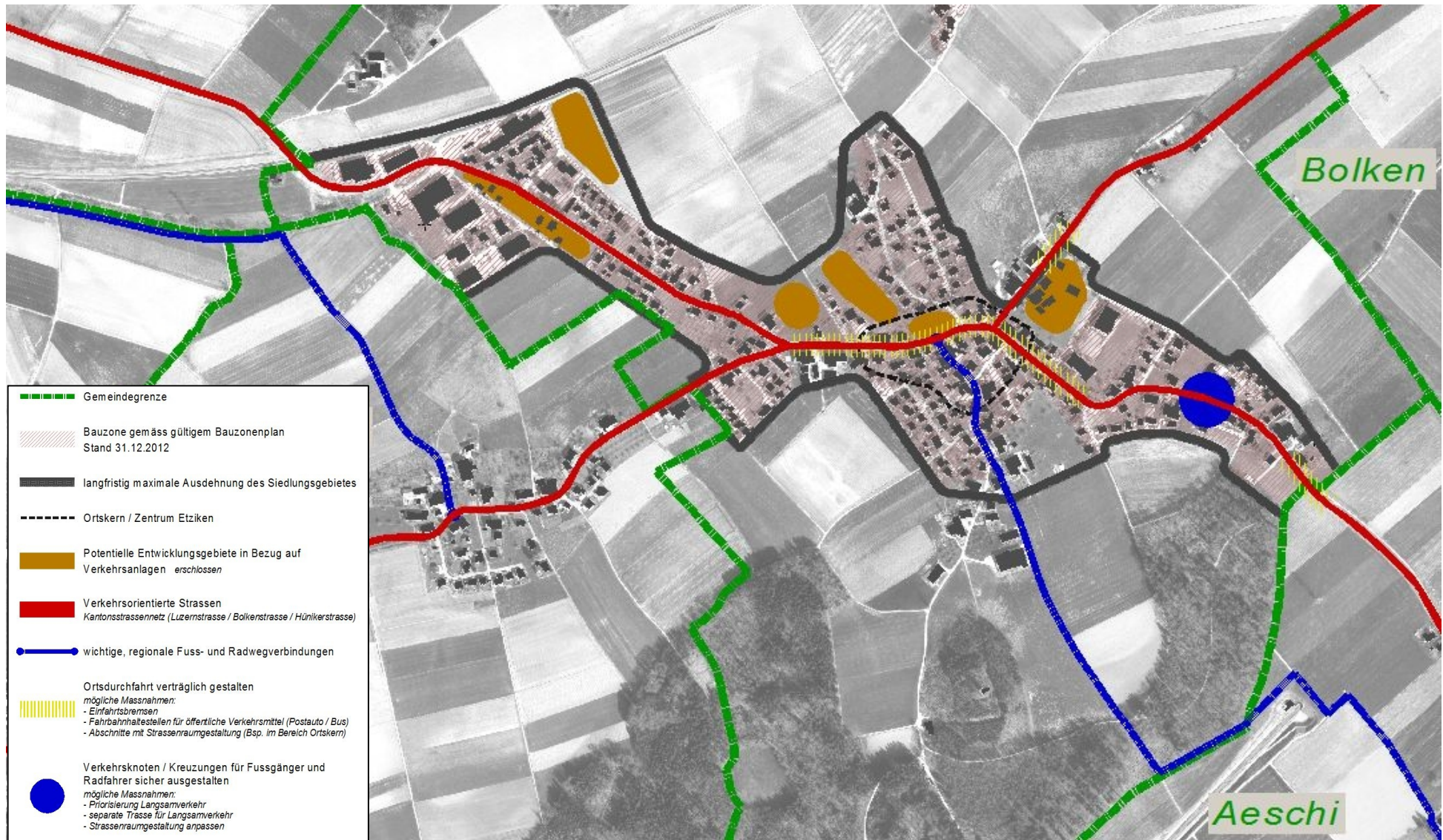


Übersichtsplan Siedlungsgebiet und Landschaft





Übersichtsplan Verkehr





Generelle Entwicklung - Bevölkerungsentwicklung

- Etziken identifiziert sich mit der Rolle als Wohngemeinde im Landschaftsraum mit behutsamer Entwicklung und will sich auch künftig als attraktive Wohngemeinde auf dem Land für junge Familien positionieren.
- Der Bevölkerungsprognose des Kantons Solothurn mit dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang wird, gestützt auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre und der anhaltenden Nachfrage für Bauland, widersprochen.
- Die Bevölkerungszahl soll sich langfristig auf dem heutigen Niveau von rund 800 Einwohner/innen einpendeln oder moderat erhöhen.
- Die regionale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden soll weiterhin auf den Bedarf bezogen und in zweckmässiger Form erfolgen.

Siedlungsgebiet

- Die weitere Entwicklung von Etziken soll innerhalb des bestehenden Siedlungsraumes gefördert werden.
- Eine grössere Ausdehnung des Siedlungsgebietes in den Landschaftsraum soll mit der Definition der Siedlungsgrenzen auch langfristig vermieden werden.
- Hortung von Bauland führt zu Baulücken und soll grundsätzlich vermieden werden. Mit Bauverpflichtungen soll dies bei Ein- und Umzonungen künftig unterbunden werden.
- Zum Ortsbild soll mit entsprechenden Zonenvorschriften Sorge getragen werden. Lokal übergeordnete Schutzbestimmungen sind im Rahmen der Revision des Zonenplanes zu prüfen.
- Als Wohnraum sollen primär Ein- und Doppel Einfamilienhäuser sowie kleinere Mehrfamilienhäuser entstehen. Im Ortskern sind auch dichte, zusammenhängende aber auf hohe Wohn- und Siedlungsqualität ausgerichtete Arealsüberbauungen denkbar.
- Allfällige Einzonungen von Bauzonen erfolgen unter anderem unter der Berücksichtigung einer möglichst wirtschaftlichen Erschliessung (Kosten / Nutzen – Optimierung).
- Den ansässigen Industriebetrieben soll die Möglichkeiten für Betriebserweiterungen und/oder -optimierungen gewährleistet werden.
- Entlang der Kantonsstrassen sollen lokal („Studacker“ entlang Luzernstrasse / „Bünen“ entlang Bolkenstrasse) auch gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden.



Verkehr

- Der Verkehr soll sicher und verträglich durch Etziken geleitet werden. Dabei sollen die Fussgänger, die Radfahrer und der öffentliche Verkehr in Kreuzungsbereichen, bei Querungen und explizit im Ortskern bevorzugt werden.
- Die Ortseinfahrten und der Durchfahrtsbereich im Ortskern sollen in Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau so umgestaltet werden, dass die Fahrgeschwindigkeit der einfahrenden Motorfahrzeuge reduziert wird.
- Entlang der Luzernstrasse sind durchgehende Trottoirs und in regelmässigen Abständen sichere Quermöglichkeiten vorzusehen.
- Am Verkehrsregime mit Mischverkehrsflächen auf Gemeindestrassen soll weiterhin festgehalten werden.
- Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen soll geprüft werden.
- Die gute Anbindung an die Zentren Derendingen / Solothurn und Herzogenbuchsee mit dem öffentlichen Verkehr sollen beibehalten und nach Möglichkeit weiter verbessert werden (Industrie).

Umwelt

- Zur Umwelt ist grundsätzlich Sorge zu tragen. Bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde sind die Auswirkungen auf die Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten.
- Gefährdungen für Naturereignisse werden bei der Wahl von Ein- oder Umzonungen abgeschätzt und berücksichtigt.
- Spätestens im Zusammenhang mit künftigen Überbauungen werden allfällig belastete Standorte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen wo nötig saniert.

Nicht-Siedlungsgebiet

- Der Landschaftsraum und die zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Nutzflächen rund um Etziken werden mit der Definition der maximalen Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Siedlungsgrenzen) respektiert und geachtet.
- Die aktiven Landwirtschaftsbetriebe werden bei der weiteren Ausdehnung des Wohnraumes berücksichtigt und ihre Entwicklung wird ermöglicht.
- Um rechtzeitig auf allfällige Veränderungen bei den Landwirtschaftsbetrieben reagieren zu können, soll der Kontakt zu den Bewirtschaftern zwecks Informationsaustausch regelmässig, auch zwischen den Ortsplanungsrevisionen, hergestellt und gepflegt werden.



Bemerkungen / Rückmeldung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bitte Rückmeldeformular bis am 31. Mai 2013 in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen oder per Post an folgende Adresse zustellen:

Einwohnergemeinde Etziken, AGOP, Bünackerweg 11, 4554 Etziken

Adressangaben

Name:

Adresse:

Telefon Nr.

(für allfällige Nachfragen bitte ausfüllen)